

Hinweis: Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt nicht die öffentliche Bekanntmachung gem. § 74 Abs. 5 VwVfG

**Planergänzungsbeschluss gem. § 74 Abs. 3 VwVfG
zur Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk vom 03.04.2009
„zur zweimaligen Anhebung des Stauziels auf NN +2,20 m
zur Überführung von zwei 8,00 m tiefgehenden Werftschiffen
der Meyer Werft Papenburg
im Juni 2009 und Juli 2011“**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.2009 hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durch Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk die zweimalige Anhebung des Stauziels auf NN +2,20 m am Pegel Gandersum zur Überführung von zwei 8,00 m tiefgehenden Werftschiffen der Meyer Werft Papenburg im Juni 2009 und Juli 2011 zugelassen.

Der Beschluss vom 03.04.2009 enthält unter der Nebenbestimmung A.III.2.1 im Zusammenhang mit der Vernässung und Verschlickung von Deichvorlandflächen die vorbehaltene Entscheidung, dass anhand der geltend gemachten Einwendungen zu überprüfen ist, ob und in welchem Umfang durch die Veränderung des Wasserstandes infolge des Staufalles Einwendungsführern erhebliche Nachteile entstehen und diese dem Grunde nach angemessen in Geld zu entschädigen sind.

Dieser Vorbehalt erstreckt sich auch auf die Entscheidung, ob die Entschädigung auf der Grundlage des Beweissicherungsprogramms zu leisten ist, das die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nach der Nebenbestimmung A.II.2.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 03.04.2009 erstellt hat.

Mit Planergänzungsbeschluss vom 20.01.2010 hat der NLWKN als zuständige Planfeststellungsbehörde nunmehr gem. § 74 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.1.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.8.2009 (BGBl. I 2827), die mit dem o. g. Beweissicherungsverfahren verbundene vorbehaltene Entscheidung getroffen und auf der Grundlage des hierzu vorliegenden Gutachtens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 18.01.2010 dem Grunde nach über eine Entschädigung in Geld entschieden. Weiter enthält der Planergänzungsbeschluss unter III einen Hinweis zum Entschädigungsverfahren.

Der verfügende Teil des Planergänzungsbeschlusses, der Hinweis zum Entschädigungsverfahren und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gem. § 127 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25.7.2007 (Nds. GVBl. S. 245), zuletzt mehrfach geändert durch

Artikel 9 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), i. V. m. § 74 Abs. 5 VwVfG als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Jeweils eine Ausfertigung des vollständigen Planergänzungsbeschlusses einschließlich seiner Begründung und des Gutachtens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen liegen in der Zeit

vom 05.02.2010 bis 18.02.2010 (einschließlich)

während der Dienststunden bei den nachstehend aufgeführten Kommunen öffentlich aus:

a) bei der Stadt Leer,

Rathaus-Neubau, Rathausstraße 1, Zimmer 109, 26789 Leer,
montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0491/9782-267),

b) bei der Gemeinde Jemgum,

Rathaus, Hofstraße 2, Zimmer 20, 26844 Jemgum,
montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04958/9181-20),

c) bei der Gemeinde Westoverledingen,

Rathaus, Bahnhofstraße 18, Zimmer 31, 26810 Westoverledingen,
montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04955/933-172 oder -170),

d) bei der Gemeinde Moormerland,

Rathaus, Theodor-Heuss-Straße 12, Zimmer 33, 26802 Moormerland,
montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04954/801-151),

e) bei der Stadt Weener (Ems),

Rathaus, Osterstraße 1, Zimmer 33, 26826 Weener
montags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04951/305-40)

f) bei der Gemeinde Rhaderfehn,

Rathaus, 1. Südwieke 2 A, Zimmer 217 im 2. Obergeschoss, 26817 Rhaderfehn
montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04952/903-0 oder -207).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planergänzungsbeschluss gem. § 74 Abs. 5 VwVfG gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planergänzungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung in der Anlage) von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim NLWKN, Direktion, Ratsherr-Schulze-Straße 10, 26122 Oldenburg, angefordert werden.

Dieser Bekanntmachungstext und der vollständige Text der Entscheidung sowie das Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen können auch auf der Internetseite des NLWKN (www.nlwkn.de) eingesehen werden.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
- Direktion -
PEms 2 – 62025-468-002



Klein

Anlage

**Auszug aus dem Planergänzungsbeschluss
gem. § 74 Abs. 3 VwVfG vom 20.01.2010
– Az.: PEmS 2 - 62025-468 - 002–
zur Ergänzung des
Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk vom 03.04.2009
„zur zweimaligen Anhebung des Stauziels auf NN +2,20 m
zur Überführung von zwei 8,00 m tiefgehenden Werftschiffen der
Meyer Werft Papenburg im Juni 2009 und Juli 2011“**

I. Entscheidung

Durch die mit o. g. Planfeststellungsbeschluss zugelassene zweimalige Anhebung des Stauziels und die damit verbundene Verlängerung der Staudauer verschlickten und vernässten landwirtschaftliche Flächen im Deichvorland der Ems; dadurch entstehen den betroffenen Flächenbewirtschaftern erhebliche Nachteile.

Diese Nachteile sind durch den NLWKN (Betriebsstelle Aurich, GB I) durch eine Entschädigung in Geld auf der Grundlage des Gutachtens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 18.01.2010 auszugleichen.

Soweit Einwendungen zu diesem Punkt nicht Rechnung getragen worden ist, werden sie zurückgewiesen.

Der Planergänzungsbeschluss ergeht kostenfrei.

II. Begründung

(Hier nicht abgedruckt)

III. Hinweis

Das Entschädigungsverfahren soll nach Mitteilung des entschädigungsverpflichteten NLWKN (Betriebsstelle Aurich, GB I) auf der Grundlage des Vorschlags der LWK abgewickelt werden.

Dazu soll eine Vereinbarung mit dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV) als Interessenvertretung der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter geschlossen werden.

Die Anträge auf Entschädigungsleistungen sollen von den Flächenbewirtschaftern über den LHV bei der LWK eingereicht werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Ratsherr-Schulze-Str. 10, 26122 Oldenburg, zu richten.

Emssperrwerk – Sommerstaufall



- Betroffenheitsanalyse Landwirtschaft -

Ermittlung der Ertragseinbußen und
Bewirtschaftungerschwernisse für Betriebe mit Außendeichs-
flächen an der Ems bedingt durch die Aufstauungen der Ems
im Juni 2009 und Juli 2011
zum Zwecke von Schiffsüberführungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
1.2	Vorgehensweise und Arbeitsgrundlagen	6
2.	Beweissicherungsverfahren 1998 - 2001	8
3.	Grundlagen der Ausgleichszahlungen	11
3.1	Wirtschaftliche Nachteile durch den zweimaligen Aufstau der Ems	11
3.2	Bewertung der Ertragsverluste	19
3.2.1	Ertragseinbußen bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen	21
3.2.2	Ertragseinbußen bei Weidenutzung von Außendeichsflächen	26
3.2.3	Totaler Ertragsausfall bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen infolge witterungsbedingter Ernteunmöglichkeit	31
3.3	Bewertung der Bewirtschaftungerschwernisse	37
4.	Entschädigungsverfahren	43
5.	Zusammenfassung	44
6.	Quellenverzeichnis	47
7.	Anlagenverzeichnis	49

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Übersichten

Abbildung 1	Lage der Referenzflächen an der Ems	8
Abbildung 2	Ertragskurve des Grünlandaufwuchses nach dem 1. Schnitt	16
Abbildung 3	Ertragskurve des Grünlandaufwuchses nach dem 2. Schnitt	17
Abbildung 4	Ertragsverluste bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 20.06.2009	24
Abbildung 5	Ertragsverluste bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 02.07.2011	25
Abbildung 6	Ertragsverluste bei Weidenutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 20.06.2009	29
Abbildung 7	Ertragsverluste bei Weidenutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 02.07.2011	30
Abbildung 8	Totalverlust Emsstaufall 2009	35
Abbildung 9	Totalverlust Emsstaufall 2011	36
Tabelle 1	Zusammenfassender Überblick über Ertrags- und Futterwertdaten der Untersuchungsflächen (1998 – 2001)	10
Tabelle 2	Ertragsdaten und Energiegehalte des 2. und 3. Aufwuchses	15
Tabelle 3	Zuwachsraten und Ertragswerte des 2. Aufwuchses	20
Tabelle 4	Zuwachsraten und Ertragswerte des 3. Aufwuchses	21
Übersicht 1	Übersicht der Ausgleichsleistungen (Stautermin 20. Juni 2009)	41
Übersicht 2	Übersicht der Ausgleichsleistungen (Stautermin 02. Juli 2011)	42

1. Einleitung

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Mit der Fertigstellung des Emssperrwerkes in der Bundeswasserstrasse Ems zwischen den Ortschaften Gandersum am Nordufer und Nendorp am Südufer im Herbst 2002 wurden zwei wesentliche Zielsetzungen verfolgt:

1. zum einen sollte das Sperrwerk den Sturmflutschutz im Bereich der Unterems bis Herbrum verbessern.
2. zum anderen sollte das Sperrwerk zum kurzzeitigen Aufstauen der Ems bei Schiffsüberführungen dienen, um Schiffe mit einem Tiefgang von 8,50 m von der Meyer-Werft in Papenburg bis nach Gandersum überführen zu können.

Durch den Planfeststellungsbeschluss vom 14.08.1998 wurde die Gesamtstauzeit auf 104 Stunden im Jahr gesetzlich begrenzt. Darüber hinaus wurde im Abschnitt A. II des Sperrwerksbeschlusses unter der Nebenbestimmung 1.22 geregelt, dass das Emssperrwerk für den einzelnen Staufall in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.09. (Sommerstau) bis zu einer Höhe von NN +1,75 m für maximal 12 Stunden und in der Zeit vom 16.09. bis 14.03. (Winterstau) bis zu einer Höhe von NN +2,70 m für maximal 52 Stunden geschlossen werden darf.

Um u. a. eine Änderung dieser letztgenannten Regelung des Sperrwerksbeschlusses herbeiführen zu können, stellte der Landkreis Emsland am 27.08.2008 beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einen Antrag u. a. auf Änderung der Nebenbestimmung A. II 1.22 des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk dahingehend, dass das Stauziel abweichend von den Nebenbestimmungen A II 1.22 für die Überführung von zwei 8,00 m tiefgehenden Werftschiffen der Mey-

er-Werft am 22.06.2009 (+/- 3 Tage) und am 02.07.2011 (+/- 3 Tage) auf NN +2,20 m für die Dauer von jeweils 22 Stunden angehoben werden darf.

Eine Ergänzung dieses Antrages erfolgte von Seiten des Landkreises Emsland am 12.11.2008 u. a. dahingehend, dass die Dauer der Stauung für die o. g. Überführungstermine anstatt 22 Stunden jeweils 2 Tiden (ca. 25 Stunden) betragen soll.

Diesbezüglich erfolgte am 03.04.2009 von Seiten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durch Planfeststellungsbeschluss eine Feststellung des Antrages des Landkreises Emsland auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk zur zweimaligen Anhebung des Stauziels auf NN + 2,20 m. Gleichzeitig wurde in diesem Beschluss festgehalten, dass durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Beweissicherungsprogramm zur Frage der Verschlickung und Vernässung der Emsvorlandflächen sowie zur Frage der entstehenden Nutzungsbeschränkungen und wirtschaftlichen Beeinträchtigungen für die Landbewirtschaftler und Deichschäfer durchzuführen ist (A II Ziffer 2.1 der Nebenbestimmungen).

Um das Ausmaß einer möglichen landwirtschaftlichen Betroffenheit darzustellen, wurde die Außenstelle Leer der Landwirtschaftskammer Niedersachsen am 23.03.2009 vom Landkreis Emsland daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Grünland und Futterbau sowie dem Fachbereich Raumordnung, Agrarstruktur, nachhaltige Landnutzung das o. g. Beweissicherungsprogramm durchzuführen.

Basierend auf Datengrundlagen des Beweissicherungsverfahrens von 1998 bis 2001 sollen in diesem Beweissicherungsprogramm Ermittlungen hinsichtlich möglicher Schäden, Ertragsausfälle oder Mehraufwendungen verursacht durch die Überstauungen der Emsvorländereien unter der Annahme eines Sommer-

staubetriebes des Emssperrwerks durchgeführt werden. Darüber hinaus soll in diesem Programm eine Beweissicherung, Entwicklung, Betreuung und Durchführung eines Entschädigungsverfahrens für die betroffenen Landwirte inklusive der Antragsabwicklung, Bestandspflege, der Kontrolle sowie eine Ausgleichszahlungsberechnung mit Mittelbewirtschaftung entwickelt werden.

Dieses soll in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.

Die Versalzung des Tränkewassers in Viehtränken wurde in einem gesonderten Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (vom 31.08.2009) behandelt.

Insgesamt bewirtschaften im Landkreis Leer ca. 55 landwirtschaftliche Betriebe rd. 500 ha an Außendeichsflächen. Das Gebiet erstreckt sich dabei von Papenburg bis Gandersum (rechtsseitige Ems) und von Halte bis Ditzum (linksseitige Ems). Die Flächennutzung variiert dabei von reiner Mähnutzung über Mäh-Weidenutzung bis hin zu reiner Weidenutzung. Als Bewirtschafter dieser Flächen treten hier sowohl Schaf- als auch Milchviehhalter mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten, Flächenanteilen und Produktionsverfahren auf.

Ab einer Anstauhöhe der Ems von NN +1,75 m ist mit dem Beginn einer Überflutung des nicht eingedeichten Vorlandes zu rechnen. Durch die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk zur zweimaligen Anhebung des Stauziels auf 2,20 m und einer dadurch zu erwartenden Überflutung verbunden mit einer Überschlickung der in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Außendeichsflächen zeigt sich die örtliche Landwirtschaft je nach Flächenanteil und Nutzungsintensität mehr oder minder stark betroffen.

1.2 Vorgehensweise und Arbeitsgrundlagen

Durch den genehmigten Aufstau der Ems im Juni 2009 und Juli 2011 auf NN+ 2,20 m sind Bewirtschafter von Außendeichsflächen gerade dadurch, dass eine Überstauung während der Vegetationszeit in den Sommermonaten stattfindet, relativ stark negativ betroffen. Dies ist dadurch begründet, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen an der Ems im Landkreis Leer ausschließlich der Grünlandnutzung unterliegen, in der Regel der Futtermittellieferung der Tiere dienen und Ersatz(futter)flächen aufgrund der Grenzwirkung der Ems sowie zunehmender Flächenverknappung nur bedingt zur Verfügung stehen. Die Grünlandnutzung erfolgt dabei in Form von Schnittnutzung als auch in Form von Weidenutzung.

Durch den Aufstau der Ems in der beantragten Form sind je nach Art der Flächennutzung wie im Folgenden dargestellt negative Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Außendeichsflächen zu erwarten mit der Folge, dass landwirtschaftliche Betriebe, die Außendeichsflächen bewirtschaften, zusätzliche finanzielle und arbeitswirtschaftliche Belastungen zu tragen haben. Welche negativen Auswirkungen, aber auch welche Ausgleichsleistungen sich hieraus im Einzelnen für die Bewirtschafter von Außendeichsländereien ergeben, soll in dem nachfolgenden Kapitel 3 erläutert werden.

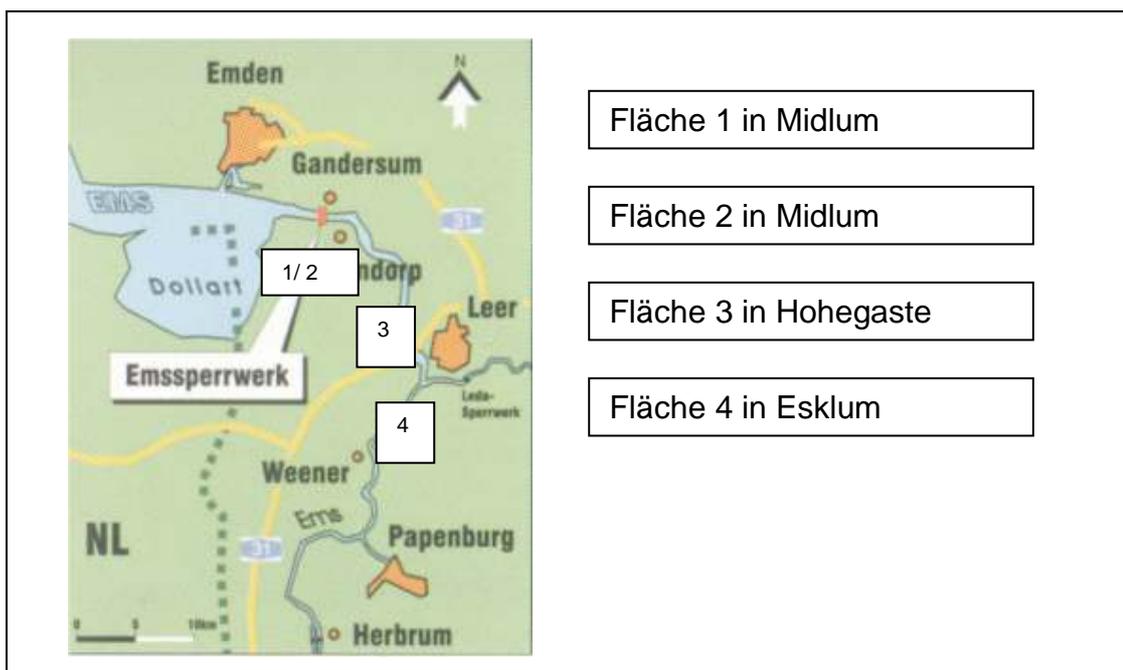
Um Aussagen zu den Auswirkungen der Sommerstaufälle auf die Erträge der betroffenen Flächen treffen zu können, wird als Grundlage das Beweissicherungsverfahren der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus den Jahren 1998 bis 2001 „Errichtung des Emssperwerkes - Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen - Beweissicherungsverfahren“ herangezogen. In Kapitel 2 wird nochmals eine kurze Zusammenfassung der in dem Beweissicherungsverfahren erhobenen Daten vorgestellt.

Zur effizienten Abwicklung der Entschädigungszahlungen wurde die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ferner durch Vertrag vom 23.03.2009 mit dem Landkreis Emsland mit der Entwicklung eines geeigneten Entschädigungsverfahrens beauftragt, dass mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Landwirtschaftlicher Hauptverein - LHV - und dessen örtliche Zweigvereine) abzustimmen ist.

2. Beweissicherungsverfahren 1998 - 2001

Im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens durch die Landwirtschaftskammer Weser-Ems in den Jahren 1998 – 2001 wurden zur Beurteilung der Ertragsleistungen der bei Überflutungsmaßnahmen betroffenen Außendeichsflächen im Außendeichsbereich der Ems zwischen Papenburg und Gandersum jeweils rechtsseitig und linksseitig 2 typische Grünlandflächen ausgewählt, die sich zwar hinsichtlich ihrer Nutzungsintensität nicht aber hinsichtlich des Bodentyps unterschieden. Die nachfolgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Lage der damaligen Referenzflächen an der Ems.

Abbildung 1: Lage der Referenzflächen an der Ems



Hinsichtlich des Bodentyps sind alle oben dargestellten Flächen als Brackmarschstandorte einzustufen, wobei die Nutzungsintensität wie folgt variiert:

- Fläche 1: intensive landwirtschaftliche Nutzung
 Fläche 2: mittel-intensive landwirtschaftliche Nutzung

Fläche 3: mittel-intensive landwirtschaftliche Nutzung

Fläche 4: extensive landwirtschaftliche Nutzung

Während des vierjährigen Untersuchungszeitraumes wurden für jeden Aufwuchs die Frisch- und Trockenmasseerträge ermittelt, die Wuchshöhe des Pflanzenbestandes bestimmt und der energetische sowie nährstoffseitige Futterwert untersucht.

Ermittlung des Energie- und Futterwertes:

Nach Ermittlung der Trockenmasseerträge wurden an der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) die wesentlichen futterwertbestimmenden Parameter und Energiegehalte untersucht. Von jedem Aufwuchs erfolgte eine Verrechnung zwischen den Ertragsdaten und den entsprechenden Energiekonzentrationen zum Bruttoenergieertrag.

Dem Bruttoenergieertrag sind jedoch in Abhängigkeit von der Nutzung bestimmte Abzüge (Verluste) gegenüber zu stellen, die entweder durch Weidereste, Feld- oder Konservierungsverluste bedingt sind und daher auch eine unterschiedliche Größenordnung einnehmen.

Für die Ableitung des Nettoenergieertrages wurden allgemein übliche Verlustgrößen herangezogen. Hierbei orientierte man sich an den in der Literatur angegebenen Verlustgrößen in: VOLGER et. al. (1972); RIEDER und DIERCKS (1976); FECHNER et. al. (1972); BREUNING et. al. (1986) VOIGTLÄNDER und VOSS (1979). So erfolgte bei Schnittnutzung ein Abzug von 20 % vom Bruttoenergieertrag und bei Beweidung von 25 %.

Die Untersuchungsergebnisse, die von den einzelnen Flächen über den vierjährigen Beobachtungszeitraum anfielen, sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengestellt worden.

Tabelle 1: Zusammenfassender Überblick über Ertrags- und Futterwertdaten der Untersuchungsflächen (1998 - 2001)

	Fläche 1				Fläche 2				Fläche 3				Fläche 4			
	1998	1999	2000	2001	1998	1999	2000	2001	1998	1999	2000	2001	1998	1999	2000	2001
1. Schnitt-TME _{Brutto} (dt TM/ha)	53	26	28	-	66	26	23	45	42	37	23	38	66	50	25	58
1. Schnitt-TME _{Netto} (dt TM/ha)	42,4	20,8	22,4	-	52,8	20,8	18,4	36	33,6	29,6	18,4	31	52,8	40	20	46
1. Schnitt-BEE (MJ NEL/ha)	34359	17628	18510	-	41672	18144	15662	29505	26592	25446	14956	23826	42597	35372	17727	36870
1. Schnitt-NEE (MJ NEL/ha)	27487	14102	14808	-	33338	14515	12530	23604	21274	20357	11965	19061	34078	28298	14182	29496
EK (MJ NEL/kg TM)	6,5	6,7	6,5	-	6,3	7	6,8	6,5	6,3	6,8	6,6	6,2	6,5	7,1	7,1	6,4
Rfa (% i.d. TM)	21,4	20,3	23,1	-	23,6	18,1	20,7	22,3	23,1	18,8	21,6	25,0	21,4	17,4	19	23,7
RP (% i.d. TM)	15,9	13	16,7	-	17,5	16,4	19,3	16	16,3	8,8	16,8	13,0	11	16,2	23,3	16,3
Wuchshöhe in cm	n.u.	41	41	-	30	25	26	33	n.u.	35	35	47	24	28	21	41
FWZ-1.Aufw	7,5	7,42	7,53	-	6,6	6,1	7,7	6,5	5,9	5,6	6,4	5,3	6,6	6,1	6,2	6,6
mittlere FZ-Zahl	4,59	5,22	5,41	-	6,16	6,16	4,33	5,1	6,58	6,12	5,33	6,7	6,63	6,02	5,8	5,1
2. Schnitt-TME _{Brutto} (dt TM/ha)	68	54	-	-	24	43	29	19	52	26	23	20	44	31,7	29	22
2. Schnitt-TME _{Netto} (dt TM/ha)	54,4	43,2	-	-	19,2	34,4	23,2	15,2	41,6	20,8	18,4	16,0	35,2	25,3	23,2	17,6
2. Schnitt-BEE (MJ NEL/ha)	41968	32334	-	-	27114	25578	17404	11148	31138	16052	13605	10751	27005	19654	18018	13213
2. Schnitt-NEE (MJ NEL/ha)	33574	25867	-	-	21691	20462	13923	8918	24910	12842	10884	8601	21604	15723	14414	10570
EK (MJ NEL/kg TM)	6,2	6,0	-	-	6,2	6,0	6,0	5,8	6,0	6,2	6,0	5,4	6,2	6,2	6,2	6,1
Rfa (% i.d. TM)	20,2	23,6	-	-	20,1	24,9	22,8	24,9	20,1	20,1	21,5	25,1	19,5	20,5	20,3	21,8
RP (% i.d. TM)	20,3	15,3	-	-	18,2	18,2	12,5	20,6	11,6	9,4	11,3	13,9	16	18,8	17	23,5
Wuchshöhe in cm	55	53	-	-	20	32	25	26	21	32	25	47	21	24	23	28
3. Schnitt-TME _{Brutto} (dt TM/ha)	27	17	-	-	52	37	19	18	36	43,3	45	49	41,7	42	39	44
3. Schnitt-TME _{Netto} (dt TM/ha)	20,3	12,8	-	-	39,0	27,8	14,3	14,3	27,0	34,6	33,8	36,8	33,3	31,5	29,3	33,0
3. Schnitt-BEE (MJ NEL/ha)	15880	10905	-	-	31592	21753	11234	10534	20759	23815	26239	24539	24464	25358	22434	24939
3. Schnitt-NEE (MJ NEL/ha)	11910	8179	-	-	23694	16315	8426	7900	15569	19052	19679	18405	19571	19019	16826	18704
EK (MJ NEL/kg TM)	5,8	6,3	-	-	6,1	5,9	5,8	6,0	5,7	5,5	5,8	5,0	5,9	6,1	5,8	5,7
Rfa (% i.d. TM)	23,0	19,9	-	-	23,5	25,2	26,8	23,7	23,4	25,6	25,7	27,7	22,7	20,6	24,7	22,7
RP (% i.d. TM)	11,2	16,9	-	-	13,2	14,3	16,1	22,8	10,9	12,8	15,5	11,9	17,2	12,9	17,3	21,3
Wuchshöhe in cm	37	27	-	-	23	39	33	23	18	36	34	56	25	23	26	26
4. Schnitt-TME _{Brutto} (dt TM/ha)	27	-	-	-	-	27	26	18	-	-	17	15	-	-	16	6
4. Schnitt-TME _{Netto} (dt TM/ha)	20,25	-	-	-	-	20,25	19,5	13,5	-	-	12,75	11,25	-	-	12	4,5
4. Schnitt-BEE (MJ NEL/ha)	17249	-	-	-	-	16690	15347	9509	-	-	10047	7207	-	-	8066	3332
4. Schnitt-NEE (MJ NEL/ha)	12937	-	-	-	-	12518	11510	7131	-	-	7535	5405	-	-	6050	2499
EK (MJ NEL/kg TM)	6,3	-	-	-	-	6,2	5,9	5,4	-	-	6,0	4,7	-	-	5,2	5,8
Rfa (% i.d. TM)	21,0	-	-	-	-	19,7	25,6	23,0	-	-	22,3	20,7	-	-	19,3	22,3
RP (% i.d. TM)	14,0	-	-	-	-	19,9	15,4	19,5	-	-	11,6	18,1	-	-	12	21,4
Wuchshöhe in cm	23	-	-	-	-	16	26	18	-	-	24	24	-	-	13	17

* Grundlage für die Berechnung der Ertragsverluste durch die Sommerstaufälle 2009 und 2011

3. Grundlagen der Ausgleichszahlungen

3.1 Wirtschaftliche Nachteile durch den zweimaligen Aufstau der Ems

Durch den zweimaligen Aufstau der Ems im Juni 2009 und Juli 2011 sind ca. 55 landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen im Deichvorland mit ca. 0,3 ha bis 46 ha der jeweiligen Betriebsfläche betroffen. Hierbei handelt es sich um Milchviehhalter mit bis zu 150 Kühen und Schafhalter mit 10 bis 1.500 Schafen. Aufgrund der verschiedenartigen Betriebsstrukturen sind auf den landwirtschaftlich ausschließlich als Grünland genutzten Außendeichsflächen unterschiedliche Nutzungsvarianten und -intensitäten vorzufinden. Als Nutzungsvarianten des Grünlandes sind hier Weiden, Wiesen und Mähweiden zu nennen. Sie dienen ausschließlich der Futterversorgung für die an der Ems liegenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Rinder- und/oder Schafhaltung.

Die zweimaligen Aufstautermine der Ems finden in den Sommermonaten während der Hauptvegetation statt. Für diese landwirtschaftlich als Futterflächen genutzten Außendeichsflächen sind folgende negative Auswirkungen zu erwarten, die im Folgenden einer Einzelbetrachtung unterzogen werden:

- a) Verschlickung/Verschmutzung des Aufwuchses
- b) Ertrags- und Futterverluste
- c) Zusätzliche Bewirtschaftungerschwernisse
- d) Versalzung des Tränkewassers in Viehtränken (siehe hierzu gesondertes Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 31.08.2009)

a) Verschlickung/Verschmutzung des Aufwuchses

Wie in dem Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.2009 unter B XI Ziffer 3 auf Seite 144 festgestellt wurde, unterliegen die betroffenen Außendeichsflächen einer natürlichen Vorbelastung. Auch bei einer natürlichen Überflutung des Deichvorlandes oberhalb 2,00 m über NN, wie sie in den Sommermonaten Juni

und Juli bei hoch auflaufenden Tiden mehrmals vorkommen kann, können Schlickanhaftungen an den Pflanzen auftreten.

Jedoch hat ein natürliches Überflutungsereignis, das in der Regel in einer Schlechtwetterperiode stattfindet, andere Auswirkungen zur Folge als ein künstlich herbeigeführtes Stauereignis. Eine natürliche, hoch auflaufende Tide führt im Gegensatz zu einem künstlich herbeigeführten Stauereignis nur für einen kurzen Zeitraum zu einer Überflutung der Außendeichsflächen. Bei einer staubedingten Überflutung des Deichvorlandes, wie im Juni 2009 durchgeführt und für Juli 2011 geplant, ist – wenn man den Antragsunterlagen Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Unterlage C) Seite 26 und Wasserbauliche Systemanalyse Unterlage I Seite 40 folgt – von einer maximalen Schlickablagerung auf den Deichvorländereien von rd. 0,5 cm auszugehen.

Diese Tatsache ist so auch z. B. für die hoch auflaufenden Tiden am 27.05.2009 und 12.06.2009 zutreffend, Festzuhalten ist allerdings, dass die Tide am 27.05.2009 zeitlich direkt hinter dem Erntetermin für die erste Nutzung lag, welche in dieser Region durchschnittlich am 15.05. des Jahres stattfindet. Zu diesem Überflutungstermin war folglich kein nennenswerter Aufwuchs vorhanden, der durch Schlickanhaftung hätte verunreinigt werden können.

Bei der natürlichen Überflutung am 12.06.2009, welche wie bei Sommerhochwasser in der Regel üblich, in einer Schlechtwetterperiode stattfand, ist festzustellen, dass anhaftender Schlick unmittelbar nach der Überflutung durch Regen größtenteils abgespült wurde. Das auf den Deichvorlandflächen erzeugte Erntegut hatte somit Futterqualität.

Eine Vorbelastung für den Stautermin 20.06.2009 war somit nicht festzustellen. Für den Stautermin im Juli 2011 empfehlen wir eine gutachtliche Begleitung zur Beurteilung einer möglichen Vorbelastung.

Auswirkungen der Schlickablagerung:

Durch die Ablagerung des Emsschlicks auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außendeichsbereich der Ems ist ein höheres Risiko für eine Verschmutzung des Futteraufwuchses zu befürchten, mit der Folge, dass schlick-behaftetes und ggf. mit Schadstoffen belastetes Futter aus Gründen der Ernährungsphysiologie und der Lebensmittelsicherheit nicht mehr als Futtermittel eingesetzt werden kann und darf und somit unbrauchbar wird. Im Gegensatz zu den zwischen dem 16. September und dem 14. März genehmigten Emsstaufällen, die in Jahreszeiten fallen, in den sich das Pflanzenwachstum im Wachstumsendstadium bzw. Wachstumsanfangsstadium befindet, fallen die Sommerstaufälle in eine Jahreszeit, in der das Pflanzenwachstum am produktivsten ist. Die Gefahr der Schlickanhaftung an Pflanzenbestandteilen ist daher bei einem Staufall im Sommer um ein Vielfaches höher einzustufen als bei einem Staufall in den Wintermonaten.

Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden für die betroffenen Flächenbewirtschafter möglichst zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten, obliegt den betroffenen Flächenbewirtschaftern eine allgemeine Schadensminderungsspflicht, die dazu führt, dass die in ihrer Bewirtschaftung befindlichen Außendeichsländereien je nach Nutzungsart (Weide, Wiese, Mähweide) in jedem Fall vor dem Staufall zu mähen oder durch Vieh abzuweiden und die Weidereste zu mulchen sind.

Ziel ist dabei, die betroffenen Grünlandflächen kurzrasig in den Staufall gehen zu lassen, um die Möglichkeit einer Schlickanhaftung weitestmöglich zu reduzieren. Je nach Nutzungsart führen diese Vorsorgemaßnahmen für Bewirtschafter von Außendeichsflächen neben Ertragsverlusten auch zu zusätzlichen arbeitswirtschaftlichen und finanziellen Nachteilen, die monetär auszugleichen sind.

b) Ertrags- und Futterverluste

Einen weiteren schwerwiegenden Aspekt stellt andererseits die Vernässung der Flächen dar, die im Staufall insbesondere durch die Verweildauer des Emswassers auf den Flächen zu einer erheblichen Veränderung der bodenphysikalischen Eigenschaften führt. Eine Aufsättigung des Bodens mit Wasser setzt die Befahrbarkeit und Trittfestigkeit der Flächen – auch in Abhängigkeit von der Witterung – für einen gewissen Zeitraum nach dem Staufall erheblich herab und lässt in diesem Zeitraum folglich i. d. R. weder eine Weide- bzw. Mähnutzung noch andere Bewirtschaftungsmaßnahmen zu. Zudem führt das Durchnässen des Bodens und der Grasnarbe u. a. durch die Abkühlung des Bodens und die fehlende Sauerstoffversorgung zu einer Wachstumsverzögerung. Für den bewirtschaftenden Betrieb ergeben sich in der Folge Aufwuchsminderungen (Qualität und Quantität) und zusätzlicher organisatorischer Aufwand und Arbeiterschwernisse.

Um die Gefahr der Schlickanhaftung auf Mäh- und Weideflächen im Außendeichsbereich im Überstauungsfall zu minimieren und somit der Schadensminderungspflicht nachzukommen, sind vor Einleiten des jeweiligen Staufalls die betroffenen Flächen zu mähen und abzuernteten bzw. abzuweiden und zu mulchen. Die Durchführung dieser Vorsorgemaßnahmen ziehen Ertrags- und Futterverluste nach sich. Auf Mähflächen kommen diese dadurch zu Stande, dass die notwendige Schnittnutzung vor dem optimalen Schnittzeitpunkt durchgeführt werden muss mit der Folge einer nicht optimalen Ausnutzung des Grünlandertrages.

Auf Weideflächen im Außendeichsbereich hingegen besteht der Ertrags- und Futterverlust darin, dass der nach Abtrieb der Weidetiere verbleibende Futterrest (Weiderest) gemulcht werden muss, um das Risiko einer Schlickkontamination zu minimieren.

Darüber hinaus entstehen sowohl bei Mäh- als auch bei Weidenutzung der Außendeichsflächen mengenmäßige Futtermittelverluste dadurch, dass durch die Überflutung dieser Flächen Wachstumsverzögerungen eintreten. Da zum einen der wassergesättigte Boden die Atmung der Pflanzenwurzeln einschränkt und zum anderen die längerfristige Überflutung ein Absinken der Bodentemperatur bewirkt, tritt hinsichtlich der Nährstoffmobilisierung eine Verzögerung bei den Umsetzungsprozessen des Oberbodens ein. Da die Überflutungen in den Sommermonaten erfolgen, ist nach den Stauffällen von einer jeweils 7-tägigen Wachstumsverzögerung bzw. Wachstumsruhe auszugehen.

Bezogen auf die beiden genehmigten Stautermine im Juni 2009 und Juli 2011 und bezogen auf die Mähweiden im Außendeichsbereich der Ems betreffen mögliche Ertragseinbußen den zweiten und dritten Schnitt. Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Ertragsdaten und Energiegehalte des 2. und 3. Aufwuchses, die im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens 1998 – 2001 ermittelt und der Tabelle 1 entnommen wurden.

Tabelle 2: Ertragsdaten und Energiegehalte des 2. und 3. Aufwuchses

Fläche	Jahr	TME* _{Netto} in dt/ha 2. Schnitt	EK** in MJ NEL/kg TM 2. Schnitt	TME _{Netto} in dt/ha 3. Schnitt	EK in MJ NEL/kg TM 3. Schnitt
1	1998	54,4	6,2	20,3	5,8
	1999	43,2	6,0	12,8	6,3
2	1998	19,2	6,2	39,0	6,1
	1999	34,4	6,0	27,8	5,9
	2000	23,2	6,0	14,3	5,8
	2001	15,2	5,8	14,3	6,0
3	1998	41,6	6,0	27,0	5,7
	1999	20,8	6,2	34,6	5,5
	2000	18,4	6,0	33,8	5,8
	2001	16,0	5,4	36,8	5,0
4	1998	35,2	6,2	33,3	5,9
	1999	25,3	6,2	31,5	6,1
	2000	23,2	6,2	29,3	5,8
	2001	17,6	6,1	33,0	5,7
Mittelwert		27,7	6,0	27,7	5,8

* Trockenmasseertrag

** Energiekonzentration

Aus diesem Zahlenmaterial wurde zur Entwicklung einer regionalen Wachstumskurve in einem weiteren Schritt den ermittelten und in Tabelle 2 aufgeführten Erträgen die entsprechenden Vegetationszeiten von Vegetationsbeginn, d. h. ab dem 1. Schnitt bzw. 2. Schnitt bis zur Ernte des 2. bzw. 3. Aufwuchses zugeordnet. In dem Beweissicherungsverfahren 1998 – 2001 sind folgende optimale Schnittzeitpunkte ermittelt worden:

1. Schnitt: 15.05. (Vegetationstage vom 1. Schnitt bis zum 2. Schnitt: 43 Tage)
2. Schnitt: 27.06. (Vegetationstage vom 2. Schnitt bis zum 3. Schnitt: 55 Tage)
3. Schnitt: 21.08.

Mit der Kenntnis über den zu erwartenden Ertrag der Flächen und den hierzu zur Verfügung stehenden Vegetationstagen wurden zwei Wachstumskurven in Anlehnung an das Gutachten 2002 und den Erfahrungswerten der Grünlandreifprüfung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie an Untersuchungen von KLAPP (1954) erstellt. Siehe Abbildungen 2 und 3.

Abbildung 2: Ertragskurve des Grünlandaufwuchses nach dem 1. Schnitt

Ertragsverlauf des 2. Aufwuchses (Daten aus dem Beweissicherungsverfahren 1998 - 2001)

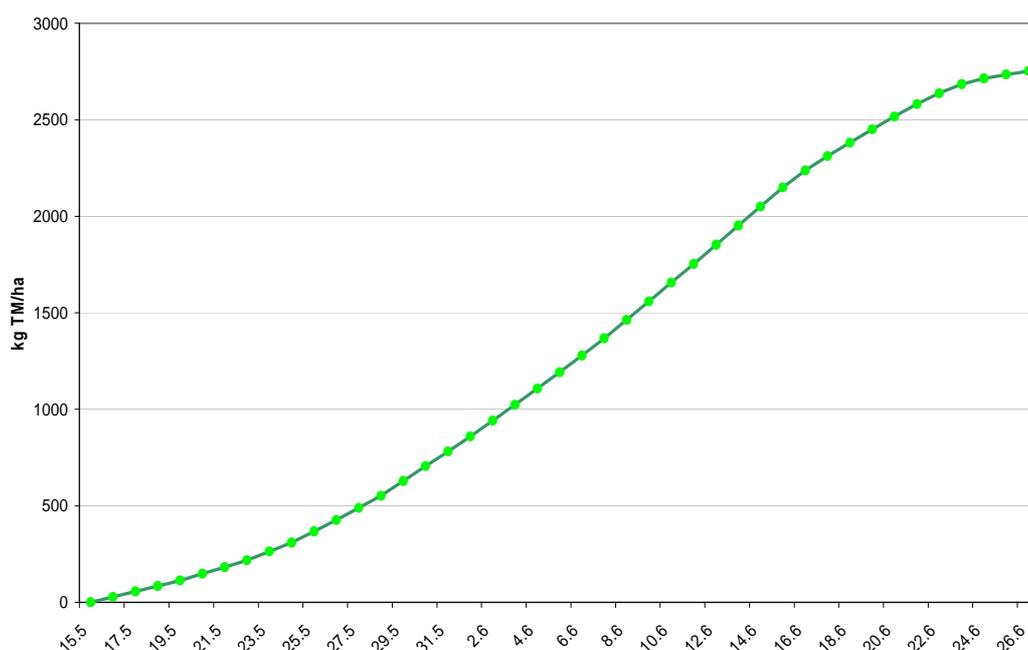
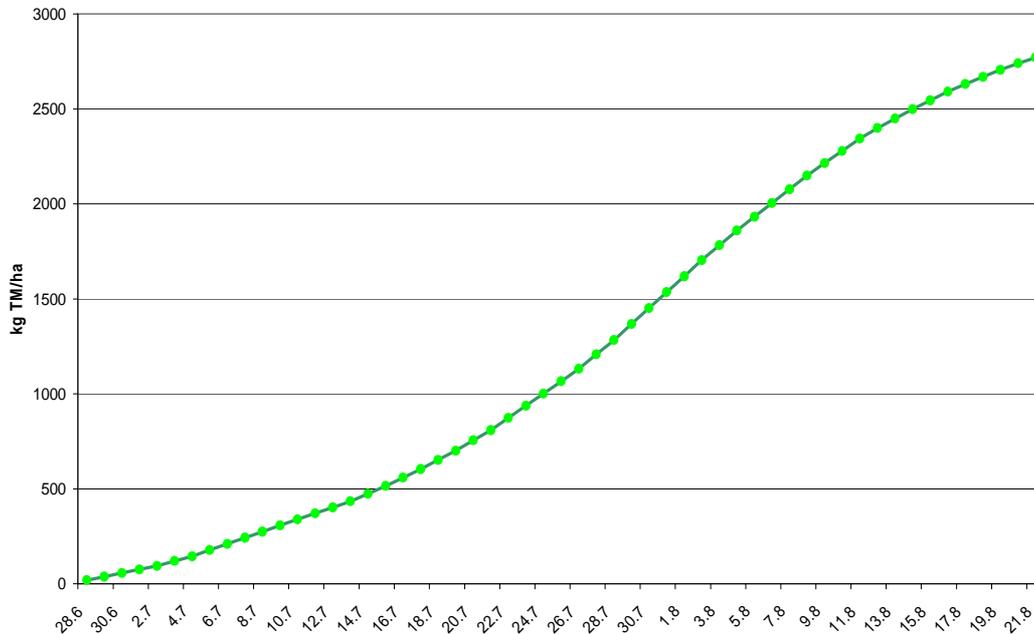


Abbildung 3: Ertragskurve des Grünlandaufwuchses nach dem 2. Schnitt

Ertragsverlauf des 3. Aufwuchses (Daten aus dem Beweissicherungsverfahren 1998 - 2001)



Aus den Ertragskurven lassen sich für den 2. und 3. Aufwuchs bestimmte Zuwachsraten ableiten, die als Zahlenwerte in den Tabellen 3 und 4 auf den Seiten 20 und 21 dargestellt sind.

c) Zusätzliche Bewirtschaftungerschwernisse

Durch den zweimaligen Aufstau der Ems im Juni 2009 und Juli 2011 sind als wirtschaftliche Nachteile neben den o. g. Aspekten auch die zusätzlichen Bewirtschaftungerschwernisse zu nennen (Siehe auch Kap 3.3).

Auf Weideflächen bestehen die zusätzlichen Bewirtschaftungerschwernisse darin, dass Weidetiere vor dem Staufall von der Weide zu holen sind. Da die Außendeichsflächen in der Regel von den Deichflächen durch Gräben und Zäune getrennt sind, können sich Weidetiere im Falle der Überflutung nicht auf höher gelegene Flächen zurückziehen. Ein Weideabtrieb vor dem Staufall aus

Gründen des Tierschutzes und ein Auftrieb nach dem Staufall sind daher unumgänglich. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand ist mit Kosten verbunden, die geldlich ausgeglichen werden müssen.

Nach dem Viehabtrieb sind als weitere Kosten der zusätzliche Arbeitsaufwand und die zusätzlichen Maschinenkosten für das als notwendige Vorsorgemaßnahme anzusehende Mulchen in Ansatz zu bringen (vgl. Kap. 3.1 und Kap. 3.3).

Als weitere Bewirtschaftungerschwernisse sind der zusätzliche Arbeitsaufwand und die zusätzlichen Maschinenkosten durch zeitlich versetzte und gesonderte Ernte- und Düngungsmaßnahmen zu nennen. Dadurch dass die Außendeichsflächen aufgrund des festgesetzten Stautermins früher beerntet werden müssen als die restlichen binnendeichs gelegenen Betriebsflächen der betroffenen Betriebe, sind für die Beerntung der Außendeichsflächen gesonderte Ernte- und Einlagerungsverfahren (i. d. R. Wickelballensilage) durchzuführen. Zudem muss bei einem früheren Schnitt davon ausgegangen werden, dass der Pflanzenbestand mehr Eiweiß enthält und damit schwerer silierbar wird. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von Silierhilfsmitteln z. B. homofermentativen Milchsäurebakterien notwendig, der mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Hinsichtlich der regelmäßig durchzuführenden Düngungsmaßnahmen sind aufgrund der Staufälle auf den Grünlandflächen im Außendeichsbereich Aufwendungen für gesonderte, zeitlich versetzte Düngungsmaßnahmen (nur bei Schnittnutzung, Mineraldünger) erforderlich. Begründet ist dies dadurch, dass notwendige Düngungsmaßnahmen, z. B. nach dem 2. Schnitt nicht mehr durchgeführt werden, da sie unmittelbar vor dem Staufall liegen. Die notwendige Düngung der Flächen muss daher auf einen Termin nach dem Staufall verlegt werden. Entsprechende Maschinen und Geräte müssen nochmals angebaut werden, so dass zusätzliche Rüst- und Arbeitszeiten entstehen.

Im Falle einer nicht möglichen Schnittnutzung der Außendeichsflächen vor Eintreten des Staufalls infolge einer witterungsbedingten Unmöglichkeit der Beernung sind zusätzliche Kosten für die Kompostierung des mit Schlick behafteten und gegebenenfalls mit Schadstoffen belasteten Futters in Ansatz zu bringen. Nicht zuletzt sind Arbeits- und Maschinenkosten für die Ausbringung dieses Kompostes im darauf folgenden Frühjahr anzusetzen.

3.2 Bewertung der Ertragsverluste

Im Folgenden wird berechnet, welche Ertragsverluste sich durch den Aufstau der Ems im Juni 2009 ergeben bzw. im Juli 2011 zu erwarten sind. Grundlage dieser Berechnungen bilden die Ertragsermittlungen aus dem Beweissicherungsverfahren von 1998 – 2001 (siehe Kap. 2).

Da mittlerweile viele der damaligen beprobten Grünlandflächen hinsichtlich Viehbesatz und Düngung weniger intensiv bewirtschaftet werden bzw. mit Bewirtschaftungsauflagen versehen sind, hat sich auch das allgemeine Ertragsniveau dieser Flächen gewandelt. Im Beobachtungszeitraum von 1998 – 2001 wurde durch die LWK ein hohes Ertragsniveau der Grünlandflächen im Außenbereich festgestellt. Mittlerweile herrscht auf den überwiegenden Flächen ein mittleres Ertragsniveau vor. Dies zeigt sich sowohl auf den Weideflächen als auch auf den Mähflächen. In Anbetracht dieser Entwicklung halten wir daher eine allgemeine Verringerung des Ertragsniveaus von der Ertragsstufe I (100%, siehe Gutachten 2002) auf die Ertragsstufe II (85%) für angemessen. Gleichsam gilt dies auch für Ertragszuwächse des 2. und 3. Aufwuchses, die ebenfalls um 15 % zu reduzieren sind. Die nachfolgenden Tabellen 3 und 4 auf Seite 20 geben einen Überblick über die TM-Ertragszuwächse des 2. und 3. Aufwuchses, basierend auf den Zahlenwerten der Ertragskurven in Abbildung 3 und 4.

Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der in den nachfolgenden Kapiteln 3.2.1 und 3.2.3 ermittelten Ertragsverluste.

Die folgenden Berechnungen werden auf der Grundlage des 85%igen Ertragsniveaus durchgeführt. Abweichend davon sollte auf Antrag eines Bewirtschafters einer ertragsstarken Fläche eine Berechnung der Ertragsverluste auf Grundlage des im Gutachten der LWK Niedersachsen von 2002 ausgewiesenen Ertragsniveaus (100 %) möglich sein. Ein entsprechender Nachweis ist anhand der Bewirtschaftungsform und Nutzungsintensität der Außendeichsfläche vom Bewirtschafters der Fläche zu führen.

Tabelle 3: Zuwachsraten und Ertragswerte des 2. Aufwuchses

Tag	Zuwachs kg TM / Tag 100 %	Zuwachs kg TM / Tag 85 %	Ertrag kg TM / ha 100 %	Ertrag kg TM / ha 85 %	Tag	Zuwachs kg TM / Tag 100 %	Zuwachs kg TM / Tag 85 %	Ertrag kg TM / ha 100 %	Ertrag kg TM / ha 85 %
					06. Juni	86,0	73,1	1278,5	1086,7
16. Mai	28,3	24,0	28,25	24,0	07. Juni	90,0	76,5	1368,5	1163,2
17. Mai	28,3	24,0	56,50	48,0	08. Juni	95,0	80,8	1463,5	1244,0
18. Mai	28,3	24,0	84,8	72,0	09. Juni	96,0	81,6	1559,5	1325,6
19. Mai	28,3	24,0	113,0	96,1	10. Juni	97,0	82,5	1656,5	1408,0
20. Mai	35,0	29,8	148,0	125,8	11. Juni	97,0	82,5	1753,5	1490,5
21. Mai	35,0	29,8	183,0	155,6	12. Juni	99,0	84,2	1852,5	1574,6
22. Mai	35,0	29,8	218,0	185,3	13. Juni	99,0	84,2	1951,5	1658,8
23. Mai	46,0	39,1	264,0	224,4	14. Juni	99,0	84,2	2050,5	1742,9
24. Mai	46,0	39,1	310,0	263,5	15. Juni	99,0	84,2	2149,5	1827,1
25. Mai	57,0	48,5	367,0	312,0	16. Juni	87,0	74,0	2236,5	1901,0
26. Mai	58,5	49,7	425,5	361,7	17. Juni	75,0	63,8	2311,5	1964,8
27. Mai	63,0	53,6	488,5	415,2	18. Juni	70,0	59,5	2381,5	2024,3
28. Mai	63,0	53,6	551,5	468,8	19. Juni	68,5	58,2	2450,0	2082,5
29. Mai	77,0	65,5	628,5	534,2	20. Juni	67,0	57,0	2517,0	2139,5
30. Mai	77,0	65,5	705,5	599,7	21. Juni	64,0	54,4	2581,0	2193,9
31. Mai	76,0	64,6	781,5	664,3	22. Juni	56,0	47,6	2637,0	2241,5
01. Juni	78,0	66,3	859,5	730,6	23. Juni	47,0	40,0	2684,0	2281,4
02. Juni	82,0	69,7	941,5	800,3	24. Juni	30,0	25,5	2714,0	2306,9
03. Juni	82,0	69,7	1023,5	870,0	25. Juni	20,0	17,0	2734,0	2323,9
04. Juni	84,0	71,4	1107,5	941,4	26. Juni	18,0	15,3	2752,0	2339,2
05. Juni	85,0	72,3	1192,5	1013,6	27. Juni	18,0	15,3	2770,0	2354,5

Tabelle 4: Zuwachsraten und Ertragswerte des 3. Aufwuchses

Tag	Zuwachs kg TM / Tag 100 %	Zuwachs kg TM / Tag 85 %	Ertrag kg TM / ha 100 %	Ertrag kg TM / ha 85 %	Tag	Zuwachs kg TM / Tag 100 %	Zuwachs kg TM / Tag 85 %	Ertrag kg TM / ha 100 %	Ertrag kg TM / ha 85 %
28. Juni	18,8	16,0	18,8	16,0	25. Juli	65,0	55,3	1066,5	906,5
29. Juni	18,8	16,0	37,6	32,0	26. Juli	66,0	56,1	1132,5	962,6
30. Juni	18,8	16,0	56,5	48,0	27. Juli	75,5	64,2	1208,0	1026,8
01. Juli	18,8	16,0	75,3	64,0	28. Juli	75,5	64,2	1283,5	1091,0
02. Juli	18,8	16,0	94,1	80,0	29. Juli	84,0	71,4	1367,5	1162,4
03. Juli	25,6	21,8	119,7	101,8	30. Juli	84,0	71,4	1451,5	1233,8
04. Juli	25,6	21,8	145,3	123,5	31. Juli	84,0	71,4	1535,5	1305,2
05. Juli	32,4	27,6	177,7	151,1	1. Aug.	84,0	71,4	1619,5	1376,6
06. Juli	32,4	27,6	210,2	178,6	2. Aug.	84,0	71,4	1703,5	1448,0
07. Juli	32,4	27,6	242,6	206,2	3. Aug.	78,2	66,5	1781,7	1514,5
08. Juli	32,4	27,6	275,0	233,8	4. Aug.	78,2	66,5	1859,9	1580,9
09. Juli	32,4	27,6	307,4	261,3	5. Aug.	72,4	61,5	1932,3	1642,5
10. Juli	31,8	27,0	339,2	288,3	6. Aug.	72,4	61,5	2004,7	1704,0
11. Juli	31,8	27,1	371,1	315,4	7. Aug.	72,3	61,5	2077,0	1765,5
12. Juli	31,8	27,1	402,9	342,4	8. Aug.	72,3	61,5	2149,3	1826,9
13. Juli	31,8	27,1	434,7	369,5	9. Aug.	65,0	55,3	2214,3	1882,2
14. Juli	39,9	33,9	474,6	403,4	10. Aug.	65,0	55,3	2279,3	1937,4
15. Juli	39,9	33,9	514,5	437,3	11. Aug.	65,0	55,3	2344,3	1992,7
16. Juli	45,0	38,3	559,5	475,6	12. Aug.	55,0	46,8	2399,3	2039,4
17. Juli	45,0	38,3	604,5	513,8	13. Aug.	50,0	42,5	2449,3	2081,9
18. Juli	48,0	40,8	652,5	554,6	14. Aug.	50,0	42,5	2499,3	2124,4
19. Juli	48,0	40,8	700,5	595,4	15. Aug.	45,9	39,0	2545,2	2163,4
20. Juli	54,5	46,3	755,0	641,8	16. Aug.	45,9	39,0	2591,1	2202,4
21. Juli	54,5	46,3	809,5	688,1	17. Aug.	39,9	33,9	2631,0	2236,3
22. Juli	64,0	54,4	873,5	742,5	18. Aug.	38,0	32,3	2669,0	2268,6
23. Juli	64,0	54,4	937,5	796,9	19. Aug.	37,0	31,5	2706,0	2300,1
24. Juli	64,0	54,4	1001,5	851,3	20. Aug.	34,0	28,9	2740,0	2329,0
					21. Aug.	30,0	25,5	2770,0	2354,5

3.2.1 Ertragseinbußen bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen

Die möglichen Ertragseinbußen werden durch die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Überstauungstermine im Juni 2009 und Juli 2011 bestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Witterungsabhängigkeit eine Mähnutzung nicht unmittelbar vor den Stauterminen gewährleistet werden kann. Eine Mähnutzung hat in einem Zeitfenster bis ca. 14 Tage vor den o. g. Stauterminen zu erfolgen, um dadurch die Gewähr der Kurzrasigkeit der Überschwemmungsflächen zu bieten. Mähtermine zu einem früheren Zeitpunkt sind zwar durchaus machbar, bergen allerdings die Gefahr, dass zum einen die Risiken von Fehlgärungen bei der Silierung des 2. Aufwuchses steigen, zum anderen Aufwuchs zu lang in den Staufall geht, mit Schlick behaftet

wird und zur Risikovermeidung nicht als Futter verwertet werden kann. Eine Entsorgung dieses Futtermittels ist dann die Folge.

Um dieser Gefahr entgegenzutreten, wurde für den Staufall am 20.06.2009 daher von Seiten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine Aberntung der Außendeichsflächen in dem Zeitraum vom 06. Juni bis zum 19. Juni 2009 als Erntezeitfenster vorgegeben. Da aus den Erfahrungen heraus nicht alle Landwirte am ersten Tag bzw. am letzten Tag dieses genannten Zeitraumes eine Aberntung der Flächen vornehmen (unterschiedliche Risikobereitschaft), wurde als durchschnittlicher Schnitttermin (theoretischer Schnitttermin) der 12. Juni 2009 angenommen. Dieser Schnitttermin liegt vor dem optimalen Schnitttermin am 27. Juni. Für die betroffenen Landwirte, die Außendeichsflächen in Form von Schnittnutzung bewirtschaften, sind daher durch den letzten Sommerstaufall der Ems Ertrags-/Zuwachsverluste für den Zeitraum vom 12. Juni bis 27. Juni zu erwarten, die geldlich ausgeglichen werden müssen.

Im Einzelnen setzen sich diese Ertrags-/Zuwachsverluste aus einem entgangenen Ertragszuwachs des 2. Aufwuchses vom 13. Juni bis zum 20. Juni in Höhe von 3.391 MJ NEL und einer sich daran anschließenden Wachstumsverzögerung bzw. Wachstumsruhe von 7 Tagen mit Ertrags/Zuwachsverlusten in Höhe von 1.291 MJ NEL zusammen. Da nach dem theoretisch angenommenen Schnitttermin bis zum tatsächlich stattfindenden Staufall ein Ertragszuwachs durch den 3. Aufwuchs in Höhe von 717 MJ NEL eintreten würde, ist dieser wiederum in Abzug zu bringen.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Aspekte errechnen sich somit für den Sommerstaufall am 20.06.2009 Ertragsverluste in Höhe von insgesamt **3.965 MJ NEL**. Bewertet mit den kalkulatorischen Kosten für die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln in Höhe von 0,2579 € /10 MJ NEL (siehe Berechnung Anlage 3) ergibt sich für den ertraglichen Ausfall bei der Schnittnutzung von Außen-

deichsflächen ein monetärer Ertragsausfall in Höhe von **102,26 €/ha** (siehe Berechnung in Abbildung 4).

Für den Sommerstaufall im Juli 2011 (siehe Berechnung in Abbildung 5) kann das gleiche Berechnungsschema angewandt werden. Lt. Planfeststellungsbeschluss variiert der voraussichtliche Stautermin am 02.07.2011 um +/- 3 Tage je nach Auflaufen des Hochwassers. Für die Berechnung der Ertragsverluste wird in einer Beispielsberechnung der 02.07.2011 als theoretischer Termin für die Schiffsüberführung gewählt. Sollte eine Verschiebung des Stautermins auf einen früheren oder späteren Termin stattfinden, ist auf Grundlage der in Abbildung 5 aufgeführten Daten und der bereits erläuterten Zusammenhänge eine Neuberechnung der Ertragsverluste notwendig.

Unter der Annahme eines Staufalls am 02.07.2011 ergeben sich aus den Berechnungen in der Abbildung 5 bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen Ertragsverluste in Höhe von insgesamt 1.086 MJ NEL. Diese setzen sich zusammen aus dem entgangenen Ertragszuwachs des 2. Aufwuchses vom 25. Juni bis zum 27. Juni in Höhe von 286 MJ NEL und des 3. Aufwuchses vom 28. Juni bis zum 02. Juli in Höhe von 464 MJ NEL sowie einer sich daran anschließenden Wachstumsverzögerung bzw. Wachstumsruhe von 7 Tagen mit Ertrags/Zuwachsverlusten in Höhe von 1.053 MJ NEL.

In Abzug zu bringen ist wiederum der nach dem theoretisch angenommenen Schnitttermin bis zum tatsächlich stattfindenden Staufall eintretende Ertragszuwachs durch den 3. Aufwuchs in Höhe von 717 MJ NEL.

Es ergeben sich somit für den Staufall am 02.07.2011 bei einer Bewertung der gesamten Ertragsverluste (1.086 MJ NEL) mit den kalkulatorischen Kosten für die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln in Höhe von 0,2579 € / 10 MJ NEL für den ertraglichen Ausfall bei der Schnittnutzung von Außendeichsflächen Ertragsausfallkosten in Höhe von **28,01 €/ha**

Abbildung 4: Ertragsverluste bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 20.06.2009

Tag	Zuwachs kg TM / Tag	Ertrag kg TM / ha	Ertrag kg TM / ha 3. Aufwuchs
15. Mai			
16. Mai	24,0	24,0	
17. Mai	24,0	48,0	
18. Mai	24,0	72,0	
19. Mai	24,0	96,1	
20. Mai	29,8	125,8	
21. Mai	29,8	155,6	
22. Mai	29,8	185,3	
23. Mai	39,1	224,4	
24. Mai	39,1	263,5	
25. Mai	48,5	312,0	
26. Mai	49,7	361,7	
27. Mai	53,6	415,2	
28. Mai	53,6	468,8	
29. Mai	65,5	534,2	
30. Mai	65,5	599,7	
31. Mai	64,6	664,3	
01. Juni	66,3	730,6	
02. Juni	69,7	800,3	
03. Juni	69,7	870,0	
04. Juni	71,4	941,4	
05. Juni	72,3	1013,6	
06. Juni	73,1	1086,7	
07. Juni	76,5	1163,2	
08. Juni	80,8	1244,0	
09. Juni	81,6	1325,6	
10. Juni	82,5	1408,0	
11. Juni	82,5	1490,5	
12. Juni	84,2	1574,6	
13. Juni	84,2	1658,8	16,0
14. Juni	84,2	1742,9	16,0
15. Juni	84,2	1827,1	16,0
16. Juni	74,0	1901,0	16,0
17. Juni	63,8	1964,8	16,0
18. Juni	59,5	2024,3	21,8
19. Juni	58,2	2082,5	21,8
20. Juni	57,0	2139,5	
21. Juni	54,4	2193,9	
22. Juni	47,6	2241,5	
23. Juni	40,0	2281,4	
24. Juni	25,5	2306,9	
25. Juni	17,0	2323,9	
26. Juni	15,3	2339,2	
27. Juni	15,3	2354,5	
28. Juni	16,0	16,0	
29. Juni	16,0	32,0	
30. Juni	16,0	48,0	

optimaler 1. Schnitttermin

Ertragsausfall bei Schnittnutzung	
Ertragsausfall ab theor. Schnitttermin bis	
einschl. Stautermin (3 x 84,2 + 74,0 + 63,8 +	
59,5 + 58,2 + 57,0) kg TM	565,1 kg TM
Energiedichte 2. Aufwuchs	6,0 MJ NEL/kgTM
Futtermittelverlust (Ertragsausfall)	3391 MJ NEL
+ 7 Tage Wachstumsverzögerung	
Ertragsausfall 2. Aufwuchs (54,4 + 47,6 + 40,0 +	
25,5 + 17,0 + 2 x 15,3) kg TM	215,1 kg TM
Energiedichte 2. Aufwuchs	6,0 MJ NEL/kgTM
+ Futtermittelverlust (Wachstumsverzögerung)	1291 MJ NEL
- Zuwachs ab theor. Schnitttermin bis	
Stautermin (5 x 16,0 + 2 x 21,8) kg TM	
	123,6 kg TM
Energiedichte 3. Aufwuchs	5,8 MJ NEL/kgTM
- Futtermittelverlust (Zuwachs)	717 MJ NEL
= Ertragsverlust insgesamt:	3965 MJ NEL
kalkulatorische Ersatzbeschaffungskosten für	
Futtermittel	0,2579 €/10 MJ NEL
Monetärer Ertragsausfall insgesamt:	102,26 €/ha

theoretischer 2. Schnitttermin

Zeitraum für die Aberntung der Flächen

Stautermin 2009

7 Tage Wachstumsverzögerung

optimaler 2. Schnitttermin

Abbildung 5: Ertragsverluste bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 02.07.2011

Tag	Zuwachs kg TM / Tag	Ertrag kg TM / ha	Ertrag kg TM / ha 3. Aufwuchs
16. Juni	74,0	1901,0	
17. Juni	63,8	1964,8	
18. Juni	59,5	2024,3	
19. Juni	58,2	2082,5	
20. Juni	57,0	2139,5	
21. Juni	54,4	2193,9	
22. Juni	47,6	2241,5	
23. Juni	40,0	2281,4	
24. Juni	25,5	2306,9	
25. Juni	17,0	2323,9	16,0
26. Juni	15,3	2339,2	16,0
27. Juni	15,3	2354,5	16,0
28. Juni	16,0	16,0	16,0
29. Juni	16,0	32,0	16,0
30. Juni	16,0	48,0	21,8
01. Juli	16,0	64,0	21,8
02. Juli	16,0	80,0	
03. Juli	21,8	101,8	
04. Juli	21,8	123,5	
05. Juli	27,6	151,1	
06. Juli	27,6	178,6	
07. Juli	27,6	206,2	
08. Juli	27,6	233,8	
09. Juli	27,6	261,3	
10. Juli	27,0	288,3	
11. Juli	27,1	315,4	
12. Juli	27,1	342,4	
13. Juli	27,1	369,5	
14. Juli	33,9	403,4	
15. Juli	33,9	437,3	
16. Juli	38,3	475,6	
17. Juli	38,3	513,8	
18. Juli	40,8	554,6	
19. Juli	40,8	595,4	
20. Juli	46,3	641,8	
21. Juli	46,3	688,1	
22. Juli	54,4	742,5	
23. Juli	54,4	796,9	
24. Juli	54,4	851,3	
25. Juli	55,3	906,5	
26. Juli	56,1	962,6	
27. Juli	64,2	1026,8	
28. Juli	64,2	1091,0	
29. Juli	71,4	1162,4	
30. Juli	71,4	1233,8	

Zeitraum für Aberntung der Flächen

theoretischer 2. Schnittermin

optimaler 2. Schnittermin

Stautermin 2011

7 Tage Wachstumsverzögerung

Ertragsausfall bei Schnittnutzung

Ertragsausfall ab theor. Schnittermin bis einschl. opt. 2 Schnittermin (17,0 + 2 x 15,3) kg TM	47,6	kg TM
Energiedichte 2. Aufwuchs	6,0	MJ NEL/kgTM
+ Ertragsausfall ab opt. 2. Schnittermin bis einschl. Stautermin (5 x 16,0 kg TM)	80,0	kg TM
Energiedichte 3. Aufwuchs	5,8	MJ NEL/kgTM
Futterverlust (Ertragsausfall)	750	MJ NEL
+ 7 Tage Wachstumsverzögerung		
Ertragsausfall 3. Aufwuchs (2 x 21,8 + 5 x 27,6) kg TM	181,6	kg TM
Energiedichte 3. Aufwuchs	5,8	MJ NEL/kgTM
+ Futterverlust (Wachstumsverzögerung)	1053	MJ NEL
- Zuwachs ab theor. Schnittermin bis Stautermin (5 x 16,0 + 2 x 21,8) kg TM	123,6	kg TM
Energiedichte 3. Aufwuchs	5,8	MJ NEL/kgTM
- Futterertrag (Zuwachs)	717	MJ NEL
= Ertragsverlust insgesamt:	1086	MJ NEL
kalkulatorische Ersatzbeschaffungskosten für Futtermittel	0,2579	€/10 MJ NEL
Monetärer Ertragsausfall insgesamt:	28,01	€/ha

3.2.2 Ertragseinbußen bei Weidenutzung von Außendeichsflächen

Bei einer Überflutung von Außendeichsflächen, die als Ganztagsweiden genutzt werden, stellen sich die Berechnungen der Ertragsverluste im Vergleich zu den Berechnungen bei Schnittnutzung anders dar.

Erkenntnisse aus der Praxis zeigen, dass intensiv geführte Ganztagsweiden witterungsbedingt über die gesamte Vegetationszeit gesehen unterschiedlich hohe TM-Ertragszuwächse aufweisen. In zeitlichen Abschnitten stellt sich der Ertragszuwachsverlauf auf Grünland wie folgt dar (Quelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Frau Dr. Clara Berendonk 2006 und Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Frau Dr. Christine Kalzendorf 2009):

Monat	Futterzuwachs (durchschnittlich) (100 %)	Futterzuwachs (durchschnittlich) (85 %)
April – Mitte Mai	ca. 60 kg TM/Tag	ca. 51,00 kg TM/Tag
Mitte Mai - Ende Juni	ca. 75 kg TM/Tag	ca. 63,75 kg TM/Tag
Anfang Juli – Ende August	ca. 55 kg TM/Tag	ca. 46,75 kg TM/Tag
Anfang September – Ende Oktober	ca. 30 kg TM/Tag	ca. 25,50 kg TM/Tag

Auf den außendeichs gelegenen Weideflächen ist wie bereits in Kap. 3.2 erläutert infolge von Bewirtschaftungsauflagen eine Reduzierung der TM-Ertragszuwächse vorzunehmen.

Mittels der o. g. Zahlen lassen sich mit Hilfe der nachfolgend dargestellten Abbildungen 6 und 7 die Ertragsverluste ermitteln, die sich bei einer Wachstumsverzögerung von 7 Tagen nach Eintreten des Staufalls ergeben. Bezogen auf die Staufälle am 20.06.2009 und 02.07.2011 (Annahme) ergeben sich somit

Ertragsverluste durch Wachstumsverzögerungen in Höhe von 2.589 MJ NEL bzw. 1.898 MJ NEL. Diese Ertragsverluste stellen die Menge an Futter bzw. Zukauffutter dar, die benötigt wird, um das Weidevieh während der 7-tägigen Wachstumsruhe der Weideflächen ausreichend mit Ausweichfutter zu versorgen.

Zu diesen Ertragsverlusten muss zusätzlich der Futterverlust addiert werden, der sich dadurch ergibt, dass vor dem jeweiligen Staufall aufgrund der zur Schadens- und Risikominimierung erforderlichen Kurzrasigkeit ein Reinigungsschnitt oder ein Mulchen der Weide bzw. des Weiderestes zu erfolgen hat. Das Mulchgut verbleibt dabei verteilt auf der Fläche. Als Futterverlust ist in diesem Fall der Weiderest zu verstehen. Dieser Termin für den Reinigungsschnitt kann anders als bei Schnittnutzung unmittelbar vor den möglichen Stautermin nach Abtrieb der Weidetiere fallen.

Der Futterverlust (Weiderest) entsteht durch folgende Zusammenhänge:

Im Allgemeinen ist bei einer optimalen Anpassung des Futterangebotes der Weide an die Besatzdichte der Weidetiere zum Ausgleich der selektiven Futteraufnahme der Weidetiere ein Futterangebot in Höhe von ca. 20 – 25 % vorzuhalten. Bei einer Verringerung der Weidedichte bzw. einem Aussetzen der Beweidung bildet dieser „Futterüberhang“ den hier zu bewertenden Weiderest. Erkenntnisse aus der Praxis zeigen, dass bei einer Weidebestandshöhe von 15 – 20 cm eine optimale Weideführung möglich ist. Der Trockenmasseertrag der Weide liegt bei optimaler Weideführung im Jahresdurchschnitt dann bei ca. 1.500 kg TM / ha (Quelle: Dr. Martin Elsässer 2004 „Zeitgerechtes Weidemanagement“ und Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Frau Dr. Christine Kalzendorf 2009). Auf den Weideflächen im Außendeichsbereich der Ems reduziert sich dieser Wert infolge einer verringerten Ertragssituation um 15 % auf **1.275 kg TM / ha**.

Unter diesen genannten Voraussetzungen verbleibt bei Abtrieb der Weidetiere bzw. zum Mulchen ein Weiderest von durchschnittlich 22,5 % vom o. g. Futterangebot, was einem auf der Fläche verbleibenden Weiderest von 286,90 kg TM / ha entspricht.

In den nachfolgenden Abbildungen 6 und 7 sind die Weideverluste (Weiderest) sowie der entgangene Ertragszuwachs durch die 7-tägige Wachstumsverzögerung nach dem Staufall berechnet worden.

Insgesamt wurden für die Staufälle im Juni 2009 und Juli 2011 basierend auf den nachfolgend dargestellten Berechnungsgrundlagen Ertragsverluste in Höhe von **4.693 MJ NEL** (Staufall 20.06.2009) bzw. **3.833 MJ NEL** (Staufall 02.07.2011) ermittelt. Grundlage für das letztgenannte Ergebnis (3.833 MJ NEL) bildet wiederum die Annahme, dass ein Staubetrieb am 02.07.2011 eingeleitet wird. Eine Verschiebung dieses Stautermins um +/- 3 Tage macht eine Neuberechnung der Ertragsverluste erforderlich.

Wie aus den nachfolgenden Abbildungen zu sehen ist, belaufen sich die Kosten für die Ertragsausfälle bei Weidenutzung von Außendeichsflächen, bezogen auf die Stautermine am 20.06.2009 und 02.07.2011 und unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Futterersatzbeschaffungskosten in Höhe von 0,2579 € / 10 MJ NEL auf insgesamt **121,03 €/ha** (Staufall 2009) bzw. **98,85 €/ha** (Staufall 2011).

Abbildung 6: Ertragsverluste bei Weidenutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 20.06.2009

Tag	Zuwachs kg TM/Tag
13. Mai	51,00
14. Mai	51,00
15. Mai	51,00
16. Mai	51,00
17. Mai	63,75
18. Mai	63,75
19. Mai	63,75
20. Mai	63,75
21. Mai	63,75
22. Mai	63,75
23. Mai	63,75
24. Mai	63,75
25. Mai	63,75
26. Mai	63,75
27. Mai	63,75
28. Mai	63,75
29. Mai	63,75
30. Mai	63,75
31. Mai	63,75
01. Juni	63,75
02. Juni	63,75
03. Juni	63,75
04. Juni	63,75
05. Juni	63,75
06. Juni	63,75
07. Juni	63,75
08. Juni	63,75
09. Juni	63,75
10. Juni	63,75
11. Juni	63,75
12. Juni	63,75
13. Juni	63,75
14. Juni	63,75
15. Juni	63,75
16. Juni	63,75
17. Juni	63,75
18. Juni	63,75
19. Juni	63,75
20. Juni	63,75
21. Juni	63,75
22. Juni	63,75
23. Juni	63,75
24. Juni	63,75
25. Juni	63,75
26. Juni	63,75
27. Juni	63,75
28. Juni	63,75

Ertragsausfall bei Weidenutzung	
Mulchen des Weiderestbestandes (ca. 20 - 25 % Weiderest bei optimaler Weideführung) opt. Weideführung möglich bei ca. 15 - 20 cm	
Weidebestandshöhe	1275,0 kg TM
davon 22,5 %	286,9 kg TM
Energiedichte	6,0 MJ NEL/kgTM
Futterverlust (Weiderest)	1721 MJ NEL
+ Ertragsausfall am Stautermin (1 x 63,75 kg TM)	63,75 kg TM
Energiedichte	6,0 MJ NEL/kgTM
+ Futterverlust (Ertragsausfall)	383 MJ NEL
+ 7 Tage Wachstumsverzögerung	
Ertragsausfall (7 x 63,75 kg TM)	446,3 kg TM
Energiedichte	5,8 MJ NEL/kgTM
+ Futterverlust (Wachstumsverzögerung)	2589 MJ NEL
= Ertragsverlust insgesamt:	4693 MJ NEL
kalkulatorische Ersatzbeschaffungskosten für Futtermittel	0,2579 €/10 MJ NEL
Monetärer Ertragsausfall insgesamt:	121,03 €/ha

Mähen / Mulchen des Weiderestbestandes
Stautermin 2009

7 Tage Wachstumsverzögerung

Abbildung 7: Ertragsverluste bei Weidenutzung von Außendeichsflächen durch den Aufstau der Ems am 02.07.2011

Tag	Zuwachs kg TM/Tag
20. Juni	63,75
21. Juni	63,75
22. Juni	63,75
23. Juni	63,75
24. Juni	63,75
25. Juni	63,75
26. Juni	63,75
27. Juni	63,75
28. Juni	63,75
29. Juni	63,75
30. Juni	46,75
01. Juli	46,75
02. Juli	46,75
03. Juli	46,75
04. Juli	46,75
05. Juli	46,75
06. Juli	46,75
07. Juli	46,75
08. Juli	46,75
09. Juli	46,75
10. Juli	46,75
11. Juli	46,75
12. Juli	46,75
13. Juli	46,75
14. Juli	46,75
15. Juli	46,75
16. Juli	46,75
17. Juli	46,75
18. Juli	46,75
19. Juli	46,75
20. Juli	46,75
21. Juli	46,75
22. Juli	46,75
23. Juli	46,75
24. Juli	46,75
25. Juli	46,75
26. Juli	46,75
27. Juli	46,75
28. Juli	46,75
29. Juli	46,75
30. Juli	46,75
31. Juli	46,75
1. Aug.	46,75

Mähen / Mulchen des Weiderestbestandes	
Stautermin 2011	
7 Tage Wachstumsverzögerung	

Ertragsausfall bei Weidenutzung	
Mulchen des Weiderestbestandes (ca. 20 - 25 % Weiderest bei optimaler Weideführung) opt. Weideführung möglich bei ca. 15 - 20 cm	
Weidebestandshöhe	1275,0 kg TM
davon 22,5 %	286,9 kg TM
Energiedichte	5,8 MJ NEL/kgTM
Futterverlust (Weiderest)	1664 MJ NEL
+ Ertragsausfall am Stautermin (1 x 46,75 kg TM)	46,75 kg TM
Energiedichte	5,8 MJ NEL/kgTM
+ Futterverlust (Ertragsausfall)	271 MJ NEL
+ 7 Tage Wachstumsverzögerung	
Ertragsausfall (7 x 46,75 kg TM)	327,3 kg TM
Energiedichte	5,8 MJ NEL/kgTM
+ Futterverlust (Wachstumsverzögerung)	1898 MJ NEL
= Ertragsverlust insgesamt:	3833 MJ NEL
kalkulatorische Ersatzbeschaffungskosten für Futtermittel	0,2579 €/10 MJ NEL
Monetärer Ertragsausfall insgesamt:	98,85 €/ha

3.2.3 Totaler Ertragsausfall bei Schnittnutzung von Außendeichsflächen infolge witterungsbedingter Ernteunmöglichkeit

Dieser Abschnitt befasst sich mit den möglichen Kosten eines totalen Ertragsausfalls, hervorgerufen dadurch, dass vor dem Staufall keine Schnittnutzung infolge einer witterungsbedingten Unmöglichkeit der Beerntung erfolgen konnte.

Um eine Beurteilung der Wetterlage und der daraus abzuleitenden Erntemöglichkeit in dem vor dem jeweiligen Staufall vorgegebenen 14-tägigen Erntezeitfenster vornehmen zu können, wurden seitens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen an jeweils 3 Orten an der westlichen und östlichen Seite der Ems Wetterdaten erfasst. Ausschlaggebend für die Auswahl der Standorte war die möglichst gleichmäßige Verteilung der Wettererfassung an der Ems.

Orte (westl. der Ems)	Person
Stapelmoor	Schöpfwerkswärter (Schöpfwerk Stapelmoor)
Jemgum	Schöpfwerkswärter (Schöpfwerk Jemgum)
Ditzum	Schöpfwerkswärter a. D. (Schöpfwerk Ditzum)
Orte (östl. der Ems)	Person
Völlen	Vorsitzender der Muhder Sielacht Westoverledingen
Leer	Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mitarbeiter des Wasserwerkes Leer
Oldersum	Schöpfwerkswärter (Schöpfwerk Oldersum)

Bestandteil der Erhebungsbögen waren folgende Parameter:

- Temperatur
- Niederschlag
- Windgeschwindigkeit und
- Bewölkung

Für den zurückliegenden Staufall am 20.06.2009 konnte aufgrund der Wetterlage eine Beerntung der Außendeichsflächen vorgenommen werden.

Rein exemplarisch zeigt die nachfolgende Abbildung 8 (Seite 35) die Ermittlung der Ertragsverluste aufgrund einer witterungsbedingten Ernteunmöglichkeit.

Bei witterungsbedingter Ernteunmöglichkeit kann der Aufwuchs bis zum Staufall nicht verwertet werden. Weiterhin ist nach dem Staufall eine 7-tägige Wachstumsverzögerung/-ruhe mit einzubeziehen. Eine Beerntung der Flächen nach dem Staufall wäre bei dann bestehender witterungsbedingter Erntemöglichkeit frühestens ab dem 28. Juni 2009 sinnvoll, da erst ab diesem Termin wieder ein Pflanzenwachstum einsetzt. Es ergeben sich somit nach den in Abbildung 8 dargestellten Berechnungen insgesamt Ertragsverluste in Höhe von **13.656 MJ NEL**. Bewertet mit den kalkulatorischen Kosten für die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln in Höhe von 0,2579 € / 10 MJ NEL ergeben sich somit bei einer faktischen Ernteunmöglichkeit Ertragsausfallkosten in Höhe von **352,19 €/ha**

Nach dem Staufall ist aufgrund der mehrstündigen Überflutung der Außendeichsflächen von einer Schlickanhaftung an den Pflanzen auszugehen. Der Aufwuchs sollte aus Gründen der Futtermittelhygiene, aus tierernährungsphysiologischen Gründen und zur Risikoverringerung nicht mehr als Futtermittel eingesetzt werden. Weitere Schritte für die gesonderte Ernte und Kompostierung dieses nicht mehr für die Tierernährung in Frage kommenden Futters sowie die Ausbringung des Kompostes im darauf folgenden Frühjahr müssten eingeleitet werden und wären mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Wie aus der Übersicht 1 und 2 (siehe auch Anlage 7) zu entnehmen ist, belaufen sich die Kosten für die Kompostierung und Ausbringung des Kompostes im darauf folgenden Frühjahr auf insgesamt **75,83 €/ha** (63,72 €/ha zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %).

Für den Staufall 2011 könnten die Ertragsverluste unter der Annahme einer witterungsbedingten Ernteunmöglichkeit wie in Abbildung 9 (Seite 36) dargestellt ausfallen. Hier treten bei witterungsbedingter Ernteunmöglichkeit insgesamt Ernteverluste in Höhe von **15.173 MJ NEL** auf. Diese Verluste setzen sich zusammen aus einer nicht erfolgten Ernte des 2. Aufwuchses bis zum Termin der Stauung der Ems am 02. Juli 2011, dem nicht mehr stattfindenden Energie-mengenzuwachses und Ertragsverluste durch eine 7-tägige Wachstumsverzögerung/-ruhe. Bewertet mit den kalkulatorischen Kosten für die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln in Höhe von 0,2579 € / 10 MJ NEL ergeben sich somit bei einer faktischen Ernteunmöglichkeit Ertragsausfallkosten in Höhe von **391,31 €/ha**

Grundlage dieser Berechnung bilden zwei Annahmen:

1. der Staubetrieb findet am 02.07.2011 statt und
2. die Beerntung des nicht verwertbaren Aufwuchses kann zum frühestmöglichen Termin am 10.07.2011 erfolgen.

Eine Beerntung der Flächen nach dem Staufall wäre bei erntefähiger Witterung und bei Befahrbarkeit der Flächen nach unserer Einschätzung erst am 8. Tag nach dem Staufall frühestens also ab dem 10. Juli 2011 sinnvoll. Da Aussagen zum Wettergeschehen im Juli 2011 zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden können, sind in jedem Fall Aufzeichnungen der Wetterdaten über den 10. Juli hinaus bis zum **nächstmöglichen Zeitpunkt einer witterungsbedingten Erntemöglichkeit** (theoretischer 2. Schnitttermin) vorzunehmen. Bis zu diesem genannten Zeitpunkt wären Ertragsverluste des theoretisch vorhandenen 3. Aufwuchses mit zu berücksichtigen.

Sowohl die Verschiebung des theoretischen 2. Schnitttermins über den 10. Juli 2011 hinaus als auch die Verschiebung des Stautermins um +/- 3 Tage machen eine Neuberechnung der Ertragsverluste erforderlich.

Ebenfalls zu berücksichtigen wären bei einem Totalverlust des 2. Aufwuchses infolge des Aufstaus der Ems im Juli 2011 die zusätzlichen Kosten für die Kompostierung und Kompostausbringung des nicht mehr für die Tierernährung in Frage kommenden 2. Aufwuchses in Höhe von **75,83 €/ha**

Abbildung 8: Totalverlust Emsstaufall 2009

Tag	Zuwachs kg TM / Tag	Ertrag kg TM / ha	Ertrag kg TM / ha 3. Aufwuchs
15. Mai			
16. Mai	24,0	24,0	
17. Mai	24,0	48,0	
18. Mai	24,0	72,0	
19. Mai	24,0	96,1	
20. Mai	29,8	125,8	
21. Mai	29,8	155,6	
22. Mai	29,8	185,3	
23. Mai	39,1	224,4	
24. Mai	39,1	263,5	
25. Mai	48,5	312,0	
26. Mai	49,7	361,7	
27. Mai	53,6	415,2	
28. Mai	53,6	468,8	
29. Mai	65,5	534,2	
30. Mai	65,5	599,7	
31. Mai	64,6	664,3	
01. Juni	66,3	730,6	
02. Juni	69,7	800,3	
03. Juni	69,7	870,0	
04. Juni	71,4	941,4	
05. Juni	72,3	1013,6	
06. Juni	73,1	1086,7	
07. Juni	76,5	1163,2	
08. Juni	80,8	1244,0	
09. Juni	81,6	1325,6	
10. Juni	82,5	1408,0	
11. Juni	82,5	1490,5	
12. Juni	84,2	1574,6	
13. Juni	84,2	1658,8	
14. Juni	84,2	1742,9	
15. Juni	84,2	1827,1	
16. Juni	74,0	1901,0	
17. Juni	63,8	1964,8	
18. Juni	59,5	2024,3	
19. Juni	58,2	2082,5	
20. Juni	57,0	2139,5	
21. Juni	54,4	2193,9	
22. Juni	47,6	2241,5	
23. Juni	40,0	2281,4	
24. Juni	25,5	2306,9	
25. Juni	17,0	2323,9	
26. Juni	15,3	2339,2	
27. Juni	15,3	2354,5	
28. Juni	16,0	16,0	
29. Juni	16,0	32,0	
30. Juni	16,0	48,0	
01. Juli	16,0	64,0	

optimaler 1. Schnitttermin

Ertragsausfall bei Totalverlust

Ertragsausfall bis zum Stautermin inkl.	
Ertragsausfall durch Wachstumsverzögerung	2354,5 kg TM
Energiedichte (Totalverlust)	5,8 MJ NEL/kgTM
= Ertragsausfall insgesamt:	13656 MJ NEL
kalkulatorische Ersatzbeschaffungskosten für Futtermittel	0,2579 €/10 MJ NEL
Monetärer Ertragsausfall insgesamt:	352,19 €/ha

Stautermin 2009

7 Tage Wachstumsverzögerung

optimaler 2. Schnitttermin

theoretischer 2. Schnitttermin

Abbildung 9: Totalverlust Emsstaufall 2011

Tag	Zuwachs kg TM / Tag	Ertrag kg TM / ha	Ertrag kg TM / ha 3. Aufwuchs
21. Juni	54,4	2193,9	
22. Juni	47,6	2241,5	
23. Juni	40,0	2281,4	
24. Juni	25,5	2306,9	
25. Juni	17,0	2323,9	
26. Juni	15,3	2339,2	
27. Juni	15,3	2354,5	
28. Juni	0,0	0,0	16,0
29. Juni	0,0	0,0	16,0
30. Juni	0,0	0,0	16,0
01. Juli	0,0	0,0	16,0
02. Juli	0,0	0,0	16,0
03. Juli	0,0	0,0	21,8
04. Juli	0,0	0,0	21,8
05. Juli	0,0	0,0	27,6
06. Juli	0,0	0,0	27,6
07. Juli	0,0	0,0	27,6
08. Juli	0,0	0,0	27,6
09. Juli	0,0	0,0	27,6
10. Juli	16,0	16,0	
11. Juli	16,0	32,0	
12. Juli	16,0	48,0	
13. Juli	16,0	64,0	
14. Juli	16,0	80,0	
15. Juli	21,8	101,8	
16. Juli	21,8	123,5	
17. Juli	27,6	151,1	
18. Juli	27,6	178,6	
19. Juli	27,6	206,2	
20. Juli	27,6	233,8	
21. Juli	27,6	261,3	
22. Juli	27,0	288,3	
23. Juli	27,1	315,4	
24. Juli	27,1	342,4	
25. Juli	27,1	369,5	
26. Juli	33,9	403,4	
27. Juli	33,9	437,3	
28. Juli	38,3	475,6	
29. Juli	38,3	513,8	
30. Juli	40,8	554,6	
31. Juli	40,8	595,4	
01. Aug.	46,3	641,8	
02. Aug.	46,3	688,1	
03. Aug.	54,4	742,5	
04. Aug.	54,4	796,9	
05. Aug.	54,4	851,3	

optimaler 2. Schnitttermin

Stautermin 2011

7 Tage Wachstumsverzögerung

theoretischer 2. Schnitttermin

Ertragsausfall bei Totalverlust		
Ertragsausfall des 2. Aufwuchses	2354,5	kg TM
Energiedichte (Totalverlust)	5,8	MJ NEL/kgTM
Ertragsausfall	13656	MJ NEL
+ Ertragsausfall vom 27.06. bis einschl. 02.07.		
Ertragsausfall 3. Aufwuchs (5 x 16,0 kg TM)	80,0	kg TM
Energiedichte (Totalverlust)	5,8	MJ NEL/kgTM
+ Ertragsausfall (3. Aufwuchs)	464	MJ NEL
+ 7 Tage Wachstumsverzögerung		
Ertragsausfall 3. Aufwuchs (2 x 21,8 + 5 x 27,6) kg TM	181,6	kg TM
Energiedichte 3. Aufwuchs	5,8	MJ NEL/kgTM
+ Ertragsausfall (Wachstumsverzögerung)	1053	MJ NEL
= Ertragsausfall insgesamt:	15173	MJ NEL
kalkulatorische Ersatzbeschaffungskosten für Futtermittel	0,2579	€/10 MJ NEL
Monetärer Ertragsausfall insgesamt:	391,31	€/ha

3.3 Bewertung der Bewirtschaftungerschwernisse

Unter Punkt 3.1 wurde erläuternd auf die Bewirtschaftungerschwernisse eingegangen, die zusätzlich durch den zweimaligen Aufstau der Ems im Juni 2009 und Juli 2011 entstehen. Eine monetäre Bewertung dieser Bewirtschaftungerschwernisse soll in diesem Kapitel in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen für Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, dem sogenannten Blaubuch (Berechnungsgrundlagen für Ausgleichsleistungen im Wasserschutz) erfolgen.

Zu nennen sind in diesen Fällen des Aufstauens zusätzliche Personal- (Arbeitszeit) und Sachaufwendungen (Material- und Maschinenkosten) für Viehtrieb (Rinder und Schafe) und Düngungsmaßnahmen.

Für den bedingt durch den Sommerstaufall erforderlichen Vieh- bzw. Viehtrieb bei Weidenutzung können bei einer angenommenen Schlaggröße von 3 ha 3 Arbeitskräfte mit jeweils 2 Stunden in Ansatz gebracht werden. Folglich ist der finanzielle Aufwand für den Ab- und Auftrieb bei einem Lohnansatz von 16,50 €/h (siehe Anlage 4) auf **33,00 €/ha** zu beziffern.

Bei der Schnittnutzung können für die Mineraldüngung **16,66 €/ha** in Ansatz gebracht werden und zwar 13,20 €/ha Personalkosten und 3,46 €/ha Material- und Maschinenkosten, mit der Begründung, dass die entsprechenden Maschinen und Geräte nach dem Staufall nochmals angebaut und gegebenenfalls geringe Mengen an Mineraldünger mittels betriebseigener Fahrzeuge vom örtlichen Landhandel geholt werden müssen (siehe Anlage 3).

Für die Staufälle 2009 und 2011 ergeben sich bezogen auf 1 ha somit für die o. g. zusätzlichen Bewirtschaftungerschwernisse folgende Berechnungsgrundlagen:

Viehtrieb: **33,00 € / ha** (Personalkosten 2,0 AKh / ha x 16,50 €/AKh)

Düngungs-
mehraufwand: 13,20 € / ha (Personalkosten 0,8 AKh / ha x 16,50 €/AKh)
3,46 € / ha (Sachaufwand)
16,66 € / ha

Im Zusammenhang mit den Staufällen im Juni 2009 und Juli 2011 sind auf außendeichs gelegenen Weideflächen als weitere zusätzliche Bewirtschaftungserschwernisse der erhöhte Sach- und Personalaufwand für den in Kapitel 3.1c geforderten Reinigungsschnitt zu nennen. Da das Mulchen in der Regel in Lohnarbeit erledigt wird, ist für diese Arbeiten inklusive der Mehrwertsteuer (19 %) ein Ausgleichsbetrag in Höhe von **74,97 €/ha** (63,00 €/ha zuzügl. 19 % MWSt.) in Ansatz zu bringen (siehe Anlage 5).

Auf Außendeichsflächen, die ausschließlich der Mähnutzung unterliegen, ist vor Einleitung des Staufalles die Aberntung der Flächen gefordert. Da diese Flächen aufgrund des nicht optimalen Schnittzeitpunktes früher beerntet werden müssen als die restlichen Betriebsflächen, findet in der Regel auf diesen Flächen eine gesonderte Ernte statt. Anstatt das Futter der Außendeichsflächen mit dem Ladewagen zu ernten, muss beim gesonderten Verfahren auf eine Grundfutterwerbung in Form einer „Rundballen-Wickelsilage“ zurückgegriffen werden. Die zusätzlichen Kosten für dieses Ernteverfahren belaufen sich im Gegensatz zum Normalverfahren „Grundfutterwerbung mit Ladewagen“ auf 106,50 €/ha (siehe Anlage 6). Da diese Arbeiten an Lohnunternehmen abgegeben werden, ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % mit anzusetzen. Es ergeben sich somit für dieses Verfahren Gesamtkosten in Höhe von **126,74 €/ha**

Für den Staufall 2009 ist im Vergleich zum Staufall 2011 als zusätzlicher Kostenpunkt der Einsatz von Silierhilfsmitteln (z. B. homofermentativen Milchsäurebakterien) zu nennen. Aufgrund der notwendigen Vorsorgemaßnahmen erfolgte

der 2. Schnitt zum Staufall 2009 ca. 1 – 3 Wochen vor dem optimalen 2. Schnitttermin am 27. Juni mit der Folge eines hohen Eiweißgehaltes und einer daraus resultierenden schlechten Silierbarkeit des Pflanzenbestandes zum Zeitpunkt der Ernte. Um Fehlgärungen zu vermeiden, ist daher bei der Ernte der Einsatz von Silierhilfsmitteln erforderlich. Der Zusatz der Silierhilfsmittel erfolgt bei dem o. g. Produktionsverfahren „Rundballen Wickelsilage“ über die Pick-up-Aufnahme der Rundballenpresse. Wie aus nachfolgender Berechnung hervorgeht sind als Kosten für den Silierhilfsmittelleinsatz **11,32 €/ha** zu veranschlagen.

Schnitttermin 2009:	12. Juni
Ertrag:	1.852,5 kg TM /ha (TS-Gehalt durchschnittlich 18 %; entspricht einer Frischmasse von 10,29 t/ha)
Kosten des Silierhilfsmittels:	durchschnittlich 1,10 €/t Frischmasse*
Kosten Silierhilfsmittelleinsatz:	11,32 €/ha

* Auskunft des Fachbereiches Grünland und Futterbau

Für den Staufall im Juli 2011 können als weitere mögliche Kostenfaktoren die zusätzlichen Bewirtschaftungerschwernisse infolge einer witterungsbedingten Unmöglichkeit der Beerntung der Mähflächen berücksichtigt werden. Sollte eine Beerntung der außendeichs gelegenen Mähflächen witterungsbedingt nicht vor dem Staufall erfolgen können, wäre der Aufwuchs nach dem Staufall aufgrund der Schlickanhaftung und den damit verbundenen Risiken als Kompost einzustufen und zu verwerten. Eine Verfütterung wäre ausgeschlossen. Ein Einsatz dieses Kompostes könnte im darauf folgenden Jahr lediglich als Düngemittel erfolgen.

Zusätzliche Kosten würden für die Kompostierung und Ausbringung dieses „nicht für die Verfütterung geeigneten Materials“ als Düngemittel entstehen.

Wie die Berechnungsgrundlage in der Anlage 7 zeigt, entstehen für die Verfahrensschritte Kompostierung und Ausbringung des Kompostes, die von einem Lohnunternehmen durchgeführt werden müssten, Kosten in Höhe von **75,83 €/ha** (inklusive 19 % Mehrwertsteuer), die zusätzlich vom Landbewirtschafter zu tragen wären. Zusätzlich Kosten für das Mähen, Schwaden und Bergen sind nicht in Ansatz zu bringen, da diese Arbeitsschritte auch bei regulärer Ernte des 2. Aufwuchses anfallen.

Die nachfolgenden Übersichten 1 und 2 geben einen Überblick über die gesamten Ausgleichszahlungen, die sich im Zuge der Emsstaufälle am 20. Juni 2009 und 02. Juli 2011 ergeben.

Übersicht 1: Übersicht der Ausgleichsleistungen (Stautermin 20. Juni 2009)

		Schnittnutzung		Weidenutzung		Totalausfall		
		Faktor	€/ ha	Faktor	€/ ha	Faktor	€/ ha	
Bewirtschaftungerschwernisse	€/ ha							
Mehraufwand Mineraldüngereinsatz	16,66	1	16,66	0	0,00	0	0,00	
Mehraufwand Ernte (Wickelballensilage)*	126,74	1	126,74	0	0,00	0	0,00	
Mehraufwand Silierhilfsmittleinsatz	11,32	1	11,32	0	0,00	0	0,00	
Mehraufwand Viehtrieb	33,00	0	0,00	1	33,00	0	0,00	
Mehraufwand Mulchen*	74,97	0	0,00	1	74,97	0	0,00	
Mehraufwand (Kompostierung u. Ausbringung)*	75,83	0	0,00	0	0,00	1	75,83	
Ertragsausfall	€/ 10 MJ NEL							
	Ertragsverlust (100 %)	0,2579	4.665	120,30	5.521	142,39	16.066	414,34
	Ertragsverlust (85 %)	0,2579	3.965	102,26	4.693	121,03	13.656	352,19
	Ertragsstufe I 100%		275,02		250,36		490,17	
	Ertragsstufe II 85%		256,98		229,00		428,02	

* Lohnarbeiten inklusive Ansatz von Mehrwertsteuer (19 %)

Übersicht 2: Übersicht der Ausgleichsleistungen (Stautermin 02. Juli 2011)

	€/ ha	Schnittnutzung		Weidenutzung		Totalausfall	
		Faktor	€/ ha	Faktor	€/ ha	Faktor	€/ ha
Bewirtschaftungerschwernisse	€/ ha						
Mehraufwand Mineraldüngereinsatz	16,66	1	16,66	0	0,00	0	0,00
Mehraufwand Ernte (Wickelballensilage)*	126,74	1	126,74	0	0,00	0	0,00
Mehraufwand Silierhilfsmittleinsatz	11,32	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Mehraufwand Viehtrieb	33,00	0	0,00	1	33,00	0	0,00
Mehraufwand Mulchen*	74,97	0	0,00	1	74,97	0	0,00
Mehraufwand (Kompostierung u. Ausbringung)*	75,83	0	0,00	0	0,00	1	75,83
Ertragsausfall	€/ 10 MJ NEL						
Ertragsverlust (100 %)	0,2579	1.278	32,95	4.509	116,30	17.851	460,37
Ertragsverlust (85 %)	0,2579	1.086	28,01	3.833	98,85	15.173	391,31
Ertragsstufe I 100%			176,35		224,27		536,20
Ertragsstufe II 85%			171,41		206,82		467,14

* Lohnarbeiten inklusive Ansatz von Mehrwertsteuer (19 %)

4. Entschädigungsverfahren

Zur Durchführung des Entschädigungsverfahrens für die Emsstaufälle am 20.06.2009 und 02.07.2011 (+/- 3 Tage) kann auf das bereits seit Jahren von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführte landwirtschaftliche Entschädigungsverfahren „Emssperrwerk-Staufall“ (Winterstaufall) zurückgegriffen werden.

Basis ist ein Antragsverfahren sowie die Ausgleichszahlungsberechnungen für die Bewirtschafter und/oder Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Flächen an der Ems für wirtschaftliche Nachteile durch den Betrieb des Emssperrwerkes im Sommerstaufall inklusive der Bestandspflege und der Kontrolle sowie die gesamte Abwicklung der Auszahlungen an die Antragsteller mit entsprechender Prüfung.

Als Anlage ist ein Vertragsentwurf für eine Vereinbarung (Rahmenvertrag) zwischen dem NLWKN als Vertreter des Landes Niedersachsen und dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland (LHV) als Vertreter der betroffenen Grundstückseigentümer und/oder Grundstücksbewirtschafter beigefügt.

5. Zusammenfassung

Ausschlaggebend für die Anfertigung dieses Gutachtens war die Antragsstellung des Landkreises Emsland am 27.08.2008 beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf Änderung der Nebenbestimmung A II 1.22 des Planfeststellungsbeschlusses vom 14.08.1998 u. a. dahingehend, dass das Stauziel abweichend von den Nebenbestimmungen A II 1.22 für die Überführung von zwei 8,00 m tiefgehenden Werftschiffen der Meyer-Werft am 22.06.2009 (+/- 3 Tage) und am 02.07.2011 (+/- 3 Tage) auf NN +2,20 m für die Dauer von jeweils 22 Stunden angehoben werden darf.

Da durch den im Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.2009 genehmigten zweimaligen Anstau der Ems für die Bewirtschafter und/oder Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Flächen an der Ems zusätzliche finanzielle und arbeitswirtschaftliche Belastungen zu erwarten waren, wurde die Landwirtschaftskammer Niedersachsen am 23.03.2009 vom Landkreis Emsland beauftragt, ein Beweissicherungsprogramm durchzuführen, um mögliche Schäden, Ertragsausfälle und Mehraufwendungen zu ermitteln. Des Weiteren sollte anhand dieses Beweissicherungsprogramms ein geeignetes Entschädigungsverfahren für die betroffenen Landwirte entwickelt werden inklusive einer geeigneten Antragsabwicklung, Bestandspflege, Kontrolle und Ausgleichszahlungsberechnung mit Mittelbewirtschaftung.

Das Kapitel 3 befasst sich mit den wirtschaftlichen Nachteilen für die Landbewirtschafter von Außendeichsflächen, die sich durch den zweimaligen Aufstau der Ems im Juni 2009 und Juli 2011 ergeben. Als wirtschaftliche Nachteile sind die Ertrags- und Futtermittelverluste, die zusätzlichen Bewirtschaftungerschwernisse sowie das Risiko einer Futtermittelverschmutzung zu nennen. Die Versalzung des

Tränkwassers in Viehtränken wurde in einem gesonderten Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen behandelt (Beweissicherung und Entschädigungsberechnung zur Versalzung von Tränkwasser der Ems vom 31.08.2009).

Basis für die Berechnung der Futterverluste bilden die Ertrags- und Futterwertdaten aus dem Beweissicherungsverfahren der Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde aus Gründen der Errichtung eines Sperrwerkes in den Jahren 1998 bis 2001 eine Ermittlung des Ertragsniveaus (s. Tabelle 1) von Außendeichsflächen im Außenbereich der Ems zwischen Papenburg und Gandersum jeweils rechts- und linksseitig vorgenommen. Die Tatsache, dass das Ertragsniveau auf einem Großteil der landwirtschaftlich genutzten Außendeichsflächen seit Abschluss des Beweissicherungsverfahrens (siehe Kapitel 2) im Jahre 2001 bis jetzt durch die Zunahme von Bewirtschaftungsaufgaben (Viehbesatz und Düngung) gesunken ist, machte es erforderlich, eine Reduzierung des damaligen ermittelten Ertragsniveaus um 15 % vorzunehmen.

Auf Grundlage dieses reduzierten Ertragsniveaus wurden in den Kapiteln 3.2.1 bis 3.2.3 entsprechende Futterverluste, die durch den zweimaligen Anstau der Ems im Juni 2009 und Juli 2011 zu erwarten sind, ermittelt und monetär bewertet. Je nach Nutzungsvariante der außendeichs gelegenen Grünlandflächen (Mähnutzung – Weidenutzung) ergeben sich unterschiedlich hohe Ertragsverluste bzw. Ertragsausfallkosten (s. Abbildungen 4 – 9).

Neben den möglichen Ertragsverlusten wurden in Kapitel 3.3 auch die Kosten für zusätzliche Bewirtschaftungsschwernisse, die sich durch den zweimaligen Aufstau der Ems für die betroffenen Bewirtschafter und Eigentümer von Außendeichsflächen ergeben, ermittelt und monetär bewertet.

Aus diesen ermittelten und monetär bewerteten Daten wurde auf den Seiten 41 und 42 dieses Gutachtens für die Staufälle 2009 und 2011 entsprechende Übersichten der Ausgleichsleistungen angefertigt. Für die Emsstaufälle im Juni 2009 und Juli 2011 bezogen auf 1 ha und der Ertragsstufe II (85 %) ergeben sich folgende Ausgleichszahlungen:

Stautermin: 20.06.2009Schnittnutzung: **256,98 €/ha**Weidenutzung: **229,00 €/ha**

Totalausfall: nicht eingetreten

Stautermin: 02.07.2011 (+/- 3 Tage)Schnittnutzung: **171,41 €/ha***Weidenutzung: **206,82 €/ha***Totalausfall: **467,14 €/ha***

* unter Vorbehalt einer Neuberechnung (siehe Ausführungen in Kap. 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3)

Um eine effiziente Auszahlung der Entschädigung an die betroffenen Flächenbewirtschafter von Außendeichsflächen an der Ems zu gewährleisten, ist ein geeignetes landwirtschaftliches Entschädigungsverfahren erforderlich. Hier kann das seit Jahren von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführte landwirtschaftliche Entschädigungsverfahren „Emssperrwerk-Staufall“ herangezogen werden. Die Basis dieses Entschädigungsverfahrens stellt ein Rahmenvertrag dar, der zwischen dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dem Landwirtschaftlichen Hauptverein (LHV) stellvertretend für die betroffenen Grundstückseigentümer und/oder Grundstücksbewirtschafter geschlossen werden kann.

6. Quellenverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Futtersaaten, Futterbau und Futterkonservierung (AG FUKO):

Produktionstechnik – Grünland und Futterbau, Rundbrief 2/2008

BIOCONSULT (2008):

Biologisches Monitoring der Probestaus in der Tideems im Sommer und Herbst 2008, Bremen

Breuning, W.; Märtin, B.; Wojahn, E. (1986):

Futterproduktion, VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag

Dr. Clara Berendonk (2006):

Weidemanagement 2006, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Elsäßer (2004):

Zeitgerechtes Weidemanagement, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft, Aulendorf

Fechner, M.; Watzke, G.; Weise, G. (1972):

Produktionsverfahren Welksilage, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR

Klapp, E. (1954):

Wiesen und Weiden, Paul Parey Verlag für Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Gartenbau und Forstwesen, Berlin

Landwirtschaftskammer Weser-Ems (2002):

Gutachten zur Errichtung des Emssperrwerkes – Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen – Beweissicherungsverfahren 1998 – 2001

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2007):

Gutachterliche Stellungnahme zur Betroffenheit der landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Flächenbewirtschafter im Falle einer Überflutung der Flächen im Entlastungspolder

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN):

Planfeststellungsbeschluss zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk zur zweimaligen Anhebung des Stauziels auf NN +2,20 m (03.04.2009)

Rieder, J.; Diercks, R. (1976):

Pflanzliche Erzeugung - Teil C: Dauergrünland, BLV-Verlag

Voigtländer, G.; Voss, N. (1979):

Methoden der Grünlanduntersuchung und –bewertung, Verlag E. Ulmer

Volger, E.; Wienefeld, H.; Marahrens, U. (1972):

Die Futterkonservierung - Ein Ratgeber für die Praxis, Thomas Mann Verlag

Verband der Landwirtschaftskammern:

Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken (2006)

7. Anlagenverzeichnis

1. Rahmenvertrag (Entwurf)
2. a) Antrag auf Ausgleichsleistungen (Entwurf) und b) Antragsflächenverzeichnis (Entwurf)
3. Berechnung der Kosten für den zusätzlichen Aufwand bei der Mineraldüngung sowie der kalkulatorischen Kosten für die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln
4. Berechnung Lohnansatz
5. Berechnung der Kosten für Mulchen im Lohnverfahren
6. Vergleich Grundfutterwerbungskosten Ladewagen / RB-Wickelsilage
7. Kosten Arbeitsverfahren Grasschnitt kompostieren je ha



NLWKN – Direktion –, Postfach 10 01 02, 26491 Norden

**Adressaten
nach Verteiler**

Gegen Empfangsbekanntnis



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

Projektgruppe „Flexibilisierung des Stauregimes des
Emssperrwerkes“

Anschrift:

☒ 26122 Oldenburg, Ratsherr-Schulze-Str. 10
Tel.: 0441/799-0, Fax: - 0441/799-3032

Bearbeitet von
Dorothea Klein
✉ @nlwkn-dir.niedersachsen.de
Dorothea.Klein@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
PEms 2 -62025-468-002

Durchwahl
0441/ 799- 2047

Datum
20.01.2010

Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk vom 03.04.2009 „zur zweimaligen Anhebung des Stauziels auf NN +2,20 m zur Überführung von zwei 8,00 m tiefgehenden Werftschiffen der Meyer Werft Papenburg im Juni 2009 und Juli 2011“;

Entscheidung über den Vorbehalt in der Nebenbestimmung A III.2.1 betreffend erhebliche Nachteile durch die Verschlickung und Vernässung landwirtschaftlicher Flächen im Deichvorland der Ems und angemessene Entschädigung in Geld gem. § 74 Abs. 3 VwVfG

I. Entscheidung

Durch die mit o. g. Planfeststellungsbeschluss zugelassene zweimalige Anhebung des Stauziels und die damit verbundene Verlängerung der Staudauer verschlickten und vernässen landwirtschaftliche Flächen im Deichvorland der Ems; dadurch entstehen den betroffenen Flächenbewirtschaftern erhebliche Nachteile.

Diese Nachteile sind durch den NLWKN (Betriebsstelle Aurich, GB I) durch eine Entschädigung in Geld auf der Grundlage des Gutachtens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 18.01.2010 auszugleichen.

Soweit Einwendungen zu diesem Punkt nicht Rechnung getragen worden ist, werden sie zurückgewiesen.

Der Planergänzungsbeschluss ergeht kostenfrei.

II. Begründung

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) hat entsprechend der Nebenbestimmung A III.2.1 zum o. g. Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.2009 geprüft, ob und in welchem Umfang durch die zugelassenen Sommerstaus eine Vernässung und Verschlickung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Deichvorland der Ems eintritt, und ob und in welchem Umfang dadurch erhebliche Nachteile für die Flächenbewirtschaftler eintreten.

Die gutachtlichen Darstellungen und Bewertungen der LWK sind aus Sicht der Planfeststellungsbehörde nachvollziehbar und zutreffend. In dem dargestellten Umfang entstehen den Flächenbewirtschaftern Nachteile, die als erheblich einzustufen sind (§ 124 Abs. 2 NWG).

Bereits in der Begründung des Planfeststellungsbeschlusses vom 03.04.2009 (B.XI.3) ist festgestellt worden, dass die staufallbedingten Nachteile durch wirtschaftlich vertretbare und mit dem Vorhaben vereinbare Vorkehrungen nicht vermieden, sondern lediglich vermindert werden können.

Die trotz dieser zur Schadensminderung erforderlichen Vorkehrungen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile durch Ertragsverluste, Ernteauffälle und Bewirtschaftungerschwernisse sind – wie bereits im Planfeststellungsbeschluss vom 3.04.2009 festgestellt wurde - hinzunehmen, weil das Vorhaben dem Wohl der Allgemeinheit dient. Die Nachteile sind den Flächennutzern jedoch angemessen in Geld zu ersetzen.

Aus Sicht der Planfeststellungsbehörde ist eine Festsetzung der Entschädigung auf der Grundlage des Vorschlags der LWK im Gutachten vom 18.01.2010 angemessen.

Eine Vorbelastung durch natürliche Überflutungen des Deichvorlands, die entschädigungsmindernd zu berücksichtigen wäre, ist nach dem Gutachten der LWK für den Staufall im Juni 2009 nicht anzunehmen. Den für Juli 2011 zugelassenen Staufall wird die LWK insoweit begleiten und eine gutachtliche Bewertung vornehmen, auf deren Grundlage über die Höhe des gegebenenfalls von der Entschädigung abzusetzenden Betrages entschieden wird.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) i. d. F. v. 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 172, 775).

III. Hinweis:

Das Entschädigungsverfahren soll nach Mitteilung des entschädigungsverpflichteten NLWKN (Betriebsstelle Aurich, GB I) auf der Grundlage des Vorschlags der LWK abgewickelt werden. Dazu soll eine Vereinbarung mit dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV) als Interessenvertretung der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter geschlossen werden. Die Anträge auf Entschädigungsleistungen sollen von den Flächenbewirtschaftern über den LHV bei der LWK eingereicht werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Ratsherr-Schulze-Str. 10, 26122 Oldenburg, zu richten.



Klein

Verteiler

**Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz**

Betriebsstelle Aurich
Geschäftsbereich I
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Landkreis Emsland

Ordeniederung 1
49716 Meppen

Vereinbarung über Entschädigungsleistungen

zwischen

dem Land Niedersachsen,

vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich,
vertreten durch die Geschäftsbereichsleiter/in I der Direktion
- im folgenden NLWKN genannt -

und

dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e.V., Südweg 2 und 4, 26607 Aurich,
vertreten durch den Präsidenten
- im folgenden LHV genannt -
als Interessenvertretung der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von Flächen, die vom Staufall des Emssperrwerkes durch Überflutung betroffen sind, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Planfeststellungsbeschluss „Emssperrwerk“ vom 03.04.2009 regelt, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Staufälle am 22.06.2009 und 02.07.2011 (+/- 3 Tage) ein Beweissicherungsprogramm zur Frage der Vernässung, Verschlickung und Versalzung der Vorlandflächen durchführt und die Ausgleichszahlungsbeträge für die Landbewirtschafter ermittelt.

Das entsprechende Gutachten („Betroffenheitsanalyse Landwirtschaft - Ermittlung der Ertragseinbußen und Bewirtschaftungerschwernisse für Betriebe mit Außendeichsflächen an der Ems bedingt durch die Emsaufstauungen im Juni 2009 und Juli 2011 zum Zwecke von Schiffsüberführungen“) wurde vorgelegt und mit dem LHV als Vertreter seiner Mitglieder diskutiert.

Die Partner dieser Vereinbarung erkennen dieses Gutachten als Grundlage für die hier zu schließende Vereinbarung an.

Diese Vereinbarung regelt das aus dem oben genannten Gutachten abgeleitete Ausgleichszahlungsverfahren.

§ 1

- (1) Der NLWKN gewährt den betreffenden Grundstücksbewirtschaftern oder Grundstückseigentümern eine Ausgleichszahlung für erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße Bewirtschaftung aufgrund des Emssperrwerkbetriebes für die Sommerstaufälle am 22.06.2009 und 02.07.2011 (+/- 3 Tage).

Anlage 1 zur Betroffenheitsanalyse Landwirtschaft

- (2) Die Ausgleichszahlung wird auf Antrag für die vorgenannten Staufälle im Rahmen des Betriebsplanes Emssperrwerk gewährleistet.
- (3) Die Beantragung erfolgt umgehend und einmalig für die vorgenannten Staufälle unmittelbar nach Abschluss dieser Vereinbarung.
- (4) Grundlage für die Bemessung der Ausgleichszahlung ist der in der Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaftskammer Niedersachsen dargestellte Ausgleich für Ertragsverluste und zusätzliche Erschwernisse (Übersichten 1 und 2 auf Seiten 41 und 42). Der Ausgleich erfolgt wie daraus abgeleitet teilpauschaliert.
- (5) Die Ausgleichszahlung erfolgt an den Bewirtschafter.
- (6) Der Bewirtschafter hat dem NLWKN die Beendigung der Bewirtschaftung oder einen Bewirtschafterwechsel unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen. Bei Versäumnis dieser Anzeige übernimmt der NLWKN keinerlei Haftung gegenüber Dritten.
- (7) Die Berechnung und die Durchführung der Ausgleichszahlung an die Bewirtschafter erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Außenstelle Leer.
- (8) Die vorgenannten Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (9) Die Einstufung der Grundstücke nach ihrer natürlichen Ertragskraft in Zone II und III erfolgt in Zusammenarbeit und einvernehmlich mit dem Landwirtschaftlichen Hauptverein Ostfriesland, dem NLWKN und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Außenstelle Leer. Auf Antrag des Bewirtschafters kann im Einzelfall bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Einstufung in die Zone I vorgenommen werden.
- (10) Die Festsetzung der Erschwernisbeträge erfolgt in Anlehnung an die im aktuellen KTBL-Taschenbuch Landwirtschaft (KTBL: Kuratorium für technisches Bauwesen in der Landwirtschaft) ausgewiesenen Zeitbedarfswerte und dem Stundenlohn für einen landwirtschaftlichen Facharbeiter.

Die Festsetzung des Ausgleichs für den wirtschaftlichen Nachteil (Ertragsverlust und Arbeiterschwernisse) wird gemäß dem Berechnungsmodell auf die in der Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ausgewiesenen Werte festgelegt. Diese Beträge werden für die o. g. Staufälle vereinbart

- (11) Bei der Berechnung der einzelbetrieblichen Ausgleichsleistungen werden bereits mit Dritten vereinbarte und vergoltene Bewirtschaftungsauflagen berücksichtigt.

§ 2

Eine gegebenenfalls erforderliche Überprüfung der durch den Staubetrieb bedingten Erschwernisse erfolgt nach dem Stauereignis durch den einvernehmlich auszuwählenden Beauftragten der Vertragsparteien.

§ 3

- (1) Die vorstehende Vereinbarung wird für die Dauer von 2009 bis 2011, d. h. für die Staufälle vom 20.06.2009 und 02.07.2011 (+/- 3 Tage) abgeschlossen.
- (2) Alle Mitteilungen des NLWKN an die Grundstücksbewirtschafter oder -eigentümer, die diese Vereinbarung betreffen, sollen über den LHV oder dessen Rechtsnachfolger weitergegeben werden. Mitteilungen der Bewirtschafter oder der Grundstückseigentümer an den NLWKN, die diese Vereinbarung betreffen, sollen über den LHV vorgenommen werden.

§4

Die Ausgleichzahlungen werden möglichst umgehend, jedoch spätestens 4 Monate nach dem Abschluss dieser Vereinbarung (für den Staufall vom 20.06.2009) bzw. 4 Monate nach dem Staufall vom 02.07.2011 vorgenommen.

§ 5

Die Antragsteller, die sich dieser Vereinbarung unterwerfen, erklären hiermit, dass bei einer Antragstellung und einer Zahlung von Ausgleichleistungen auf der Grundlage dieser Vereinbarung keine weiteren Forderungen wegen der o. g. Staufälle gegenüber dem NLWKN bestehen.

§ 6

Der Landwirtschaftliche Hauptverein ist Vertreter der Bewirtschafter und der Grundstückseigentümer.

Als Gerichtsstand wird Aurich vereinbart.

Aurich, den _____

Aurich, den _____

Geschäftsbereichsleiter/in
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Präsident des
Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e.V.
(LHV)

Anlage 2a zur Betroffenheitsanalyse Landwirtschaft

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Außenstelle Leer
Hauptstr. 68

26789 Leer

Registriernummer:

03 457

Eingangsstempel:

Antrag auf Ausgleichsleistungen auf Grund durch das Emssperrwerk bedingter Überstauungen in der Emsniederung gem. Planfeststellungsbeschluss des Landes Niedersachsen - vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - vom 03.04.2009 zu den Staufällen am 20.06.2009 und 02.07.2011 (+/- 3 Tage)

Achtung! Antrag muss mit allen Anlagen fristgerecht bis zum __.__.2010 bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Außenstelle Leer, vorliegen.

Antrag und Anlage/n sind mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber auszufüllen!

Antragsteller/in (Bewirtschafter/in)		
Hauptwohnsitz		
Name:	Tel./Fax-Nr.:	
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
Ortsteil:		
PLZ:	Ort:	
EG-Registriernummer		
Unternehmenssitz/Hofstelle (soweit von oben abweichend)		
Straße/Hausnummer:		
Ortsteil:		
PLZ:	Ort:	
Bankverbindung		
BLZ:	Geldinstitut:	Kontonummer:

1. Beantragung

Ich / Wir beantrage(n) eine Ausgleichsleistung auf der Grundlage der Vereinbarung vom2010 für erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die damit verbundenen Ertragsausfälle und Arbeiterschwernisse für die in der Anlage genannten Flächen. Bei den in der Anlage aufgeführten Parzellenteilen handelt es sich um von mir / uns bewirtschaftete Flächen.

2. Diesem Antrag ist als Anlage beigefügt

- Antragsflächenverzeichnis
- Bewilligungen aus Extensivierungsprogrammen und/oder Vereinbarungen / Verträge die Bewirtschaftungsaufgaben enthalten.
- Pachtvertrag / Bewirtschafternachweis

3. Ich / Wir erkläre(n), dass

- ich / wir die in der Anlage genannten Flächen als Eigentümer selbst bewirtschafte/n oder auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung eine Nutzungsberechtigung besteht.
(Hinweis: Sofern eine Nutzungsberechtigung auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung besteht, ist der Eigentümer nicht antragsberechtigt.)
- keine Bewirtschaftungsauflagen durch Dritte für die beantragten Flächen bestehen. Eine Änderung werde(n) ich / wir umgehend der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mitteilen.
 Bewirtschaftungsauflagen durch Dritte (Nachweise in Form von Verträgen oder Vereinbarungen sind als Anlage beizufügen!) für die beantragten Flächen bestehen.

4. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns,

- alle Antragsunterlagen und Anlagen für die Dauer von 5 Jahren ab der Antragsbewilligung aufzubewahren;
- für alle Antragsflächen entsprechende Katasterauszüge und Flurkarten auf dem Betrieb bereitzuhalten;
- den zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen
 - die Einhaltung der Verpflichtungen sowie
 - die Angaben in diesem Antrag auch an Ort und Stelle kontrollieren zu lassen und
 - die beauftragten Personen bei den Kontrollen zu unterstützen.

5. Ich / Wir willige(n) ein, dass

- die Angaben dieses Antrages zur automatisierten Berechnung der Ausgleichszahlung erfasst, verarbeitet und gespeichert werden;
- meine / unsere Antragsangaben für die Abwicklung von Anträgen sowie zur Erstellung von Statistiken und kartenmäßigen Darstellungen benutzt werden.
- ein Abgleich der von mir angegebenen Flächendaten mit behördlich vorhandenen Daten durchgeführt werden kann.

Die Nichteinwilligung führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages, da eine wirksame Kontrolle der Antragsangaben und eine wirtschaftliche Bearbeitung des Antragsverfahrens dann nicht möglich sind.

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und erkenne(n) die in Ziffer 2 bis 5 dargelegten Verpflichtungen, Anerkennungen, Erklärungen und Einwilligungen für mich / uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in und Unterschrift des Ehegatten bzw. Vertretungsberechtigten (nur bei Mitunternehmer/in)

Anlage 3

Berechnung der Ausgleichszahlung für Ertragsausfall und Arbeiterschwernisse für die Sommerstaufälle 2009 und 2011

Stand Oktober 2009

1. Düngung

Akh	€ pro Akh	Betrag €
0,8	16,50	13,20

Sachkosten (50 % Kraftstoff/Mineralöl + 50 % Betriebsmittel)
3,46

Düngung gesamt: 16,66

2. Ersatzbeschaffung von Futtermitteln für Ertragsausfall

a) Silomais Berechnungsgrundlagen

	€ pro t
Zukauf Silomais	27,42
MWSt. 10,70%	2,93
incl.	30,35
Transport (5 bis 10 €/t)	7,50
Walzen, Folie (100 €/ha)	2,00
Siloplatte (Tab. 3)	2,00
Arbeit (Tab. 4)	0,99
gesamt	42,84

Silomais mit 30 % TS und 6,5 MJ NEL

21,97 Ct pro 10 MJ NEL

b) Kraftfutter Berechnungsgrundlagen

	€ pro dt
Zukauf Kraftfutter (18/3)	18,53
MWSt. 7,00%	1,30
gesamt incl.	19,83

Kraftfutter mit 88 % TS und 6,7 MJ NEL

29,60 Ct pro 10 MJ NEL

Annahme: In der Substitution Kombination aus 50 % Silomais und 50 % Kraftfutter

Bei kleinen Flächen bzw. kleinen Mengen, die zu durch Ersatzfuttermittel zu ersetzen sind, kommt der Zukauf von Grundfutter wie Silomais aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes nicht in Betracht.

21,97 Ct pro 10 MJ NEL

29,60 Ct pro 10 MJ NEL

Kalkulatorische Ersatzbeschaffungskosten

25,79 Ct pro 10 MJ NEL



Maschinenring Nordwest e.V. - Hauptstr. 144 - 26639 Wiesmoor

An die
LWK Außenstelle Leer
Herrn Hebelmann
Hauptstraße
26789 Leer

Per Fax

Maschinenring Nordwest e.V.
Hauptstraße 144
26639 Wiesmoor

Telefon: 04944-9472-0
Telefax: 04944-9472-11

E-Mail: info@mr-nordwest.de
Internet: www.mr-nordwest.de

Datum: 14.10.2009

Mulchen auf Grünlandflächen

Sehr geehrter Herr Hebelmann,

wie telefonisch von Ihnen angefragt, übersende ich die nachfolgende Kostenermittlung.

1. Mulchen

Leistung	Größe	Leistung / Std	Leistung / ha	Preis / ha
Mulchen komplett, 3 m AB	1 ha	21,00 € / m AB und Std.	1 ha / Std.	63,00 €
			Summe	63,00 €

2. Mulchen auf 2 ha mit Anfahrt

Leistung	Größe	Leistung / Std	Leistung / ha	Preis / ha
Mulchen komplett, 3 m AB	2 ha	21,00 € / m AB und Std.	1 ha / Std.	126,00 €
Anfahrt	1	32,00 €		32,00 €
			Summe	158,00 €

Grundlage für die Berechnung ist die „Liste der Verrechnungswerte Ausgabe 2009“.

Alle Preise sind komplett Preise incl. Diesel und Fahrer. Die gesetzliche MwSt. ist den Preisen noch hinzu zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Oldemeinen (GF)



Maschinenring Nordwest e.V. · Hauptstr. 144 · 26639 Wiesmoor

An die
LWK Außenstelle Leer
Herrn Klaus Schütte
Hauptstraße
26789 Leer

Per mail

Maschinenring Nordwest e.V.
Hauptstraße 144
26639 Wiesmoor

Telefon: 04944-9472-0
Telefax: 04944-9472-11

E-Mail: info@mr-nordwest.de
Internet: www.mr-nordwest.de

Datum: 14.10.2009

Vergleich Grundfutterbergungskosten Ladewagen / RB-Wickelsilage

Sehr geehrter Herr Schütte,

wie telefonisch von Ihnen angefragt, übersende ich die nachfolgende Kostenermittlung.

1. Grundfutterbergung „Ladewagen“

Leistung	Größe	Leistung / Std	Leistung / ha	Preis / ha
Ladewagen	36 cbm Raumvolumen	1 LW / Std	1 LW / ha	101,00 €
Walzschlepper mit Verteiler	9 – 12 to.			58,00 €
Folie anteilig				24,00 €
Silo eindecken Ak/h anteilig				15,00 €
			Summe	198,00 €

2. Grundfutterbergung „Rundballen Wickelsilage“

Leistung	Größe	Ballen / ha	Preis / Ballen	Preis / ha
RB-Presse + Wickelgerät + Wickelfolie	1,25 mtr. Ballenhöhe 700 Kg / Ballen	21 Ballen	13,00 €	273,00 €
RB Transport + Stapeln		21 Ballen	1,50 €	31,50 €
			Summe	304,50 €

Als Ertragsgrundlage für die Berechnung, wurde ein Frischmasseertrag von 15 to. / ha angenommen. Grundlage für die Berechnung ist die „Liste der Verrrechnungswerte Ausgabe 2009“.

Alle Preise sind komplett Preise incl. Diesel und Fahrer. Die gesetzliche MwSt. ist den Preisen noch hinzu zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Oldemeinen (GF)



Maschinenring Nordwest e.V. - Hauptstr. 144 - 26639 Wiesmoor

An die
LWK Außenstelle Leer
Herrn Klaus Schütte
Hauptstraße
26789 Leer

per Mail

Maschinenring Nordwest e.V.
Hauptstraße 144
26639 Wiesmoor

Telefon: 04944-9472-0
Telefax: 04944-9472-11

E-Mail: info@mr-nordwest.de
Internet: www.mr-nordwest.de

Datum: 14.10.2009

Kosten Arbeitsverfahren Grasschnitt kompostieren je ha

Angenommene Werte: Ertrag = 7 to. / ha; Raumgewicht 1 to = 1,2 cbm; 7 to. = 8,4 cbm

Ausbringung Dungstreuer mit Aufladen (komplett)

8,4 cbm. * 3,30 € / cbm = 27,72 € / ha

Umsetzten der Miete zur Rotteförderung (komplett)

Schlepper mit Industriefrontlader ca. 100PS, Schaufel oder Zangeninhalt 0,5 cbm

Schlepper komplett 45,00 € / Std.

Arbeitszeitbedarf je ha = 7 to. = 25 min. = 0,4 Std.

45 € / Std. * 0,4 Std. = 18 € / ha

Kosten je ha bei zweimaligem Umsetzten der Miete (komplett)

Umsetzen	2*18,00€ = 36,00 €
Ausbringen	27,72 €
Gesamt / ha	63,72 €

Als Ertragsgrundlage wurden 7 to. Frischmasse / ha angenommen, sowie ein Raumgewicht von 1,2 cbm/to. Werden andere Werte als Grundlage angenommen, ändert sich die Berechnung entsprechend. Grundlage für die Berechnung ist die „KTBL Datensammlung für die Landwirtschaft“ Ausgabe 2007, sowie die „Verrechnungswerte für die Landwirtschaft 2009“ des MR Nordwest e.V. Alle Preise sind komplett Preise incl. Fahrer und Diesel. Die gesetzliche MwSt. ist den Preisen noch hinzu zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Heijen (GF)